

Sozialleistungsbericht

2014

Vorwort

Der vorliegende Bericht, der an den Sozialleistungsbericht 2012 anknüpft, zeigt die sozialen und gesellschaftlichen Entwicklungen im Landkreis Konstanz auf. Der demographische Wandel der Gesellschaft, die Lage auf dem Arbeitsmarkt und steigende Flüchtlingszahlen stellen den Landkreis vor große Herausforderungen.

Das Jahr 2014 war durch den starken Anstieg asylsuchender Menschen in Deutschland geprägt. Die Zuweisungen in den Landkreis waren mit 717 Personen doppelt so hoch wie im Vorjahr. Der Landkreis Konstanz steht der Aufnahme und Integration von Asylbewerbern sehr offen gegenüber. Eine menschenwürdige Unterbringung und eine angemessene soziale Betreuung der Asylbewerber sind selbstverständlich.

Die Bewältigung der Aufgaben stellt den Landkreis allerdings vor erhebliche finanzielle Probleme. Da die Kostenerstattung des Landes, in dessen Auftrag die Landkreise die Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern durchführen, nicht kostendeckend ist, muss der Landkreis eigene Mittel zuschießen. Der Kreisanteil lag im Jahr 2014 bei rd. 4,6 Mio. €. Unsere Forderung richtet sich daher an das Land, seiner Verantwortung nachzukommen und für eine auskömmliche Finanzierung zu sorgen. Entsprechende Verhandlungen sind im Gange und es zeichnet sich ab, dass das Land die Zuweisungen weiter erhöhen wird.

Der Bericht stellt leider auch fest, dass im Landkreis Konstanz viele ältere Menschen von Armut betroffen sind und ihren Lebensunterhalt aus staatlichen Transferleistungen bestreiten müssen. Bedingt durch die demographische Entwicklung dürfte diese Zahl in den kommenden Jahren weiter zunehmen.

Erfreulich ist die Entwicklung im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II. Im September 2014 erreichte die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit 5.664 den niedrigsten Stand seit 2007. Dabei darf nicht verkannt werden, dass es sich bei einem erheblichen Anteil um sog. arbeitsmarktferne Klienten handelt, die infolge vielfältiger Vermittlungshemmnisse einer intensiven und langfristigen Förderung bedürfen.

Die Daten des Berichts sollen dabei helfen, Strukturprobleme und soziale Handlungsbedarfe rechtzeitig zu erkennen und dienen als Grundlage für sozialpolitische Entscheidungen und Weichenstellungen.

Im Landkreis Konstanz verfügen wir bereits heute über ein gut funktionierendes Netz an Hilfsangeboten für sozial benachteiligte Menschen. Der bedarfsgerechte Ausbau und die Weiterentwicklung des Hilfesystems ist aber auch künftig ein wichtiges sozialpolitisches Anliegen.

Ich danke den politisch Verantwortlichen und den Kooperationspartnern, die sich für die Verbesserung der sozialen Versorgungsstrukturen einsetzen, sowie allen, die haupt- oder ehrenamtlich in der sozialen Arbeit tätig sind.



F. Hämmerle
Landrat

Inhaltsverzeichnis

1.	Existenzsichernde Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grund- sicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hartz IV)	5
1.1	Leistungen nach SGB II (Hartz IV)	5
1.2	Landesprogramm „gute und sichere Arbeit“	6
1.3	Hilfe zum Lebensunterhalt nach 3. Kapitel SGB XII	7
1.4	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	8
1.4.1	Empfängerzahlen und Aufwendungen außerhalb von Einrichtungen	8
1.4.2	Empfängerzahlen und Aufwendungen in Einrichtungen	11
2.	Leistungen zur Bildung und Teilhabe (Bildungspaket)	12
2.1	Leistungsberechtigte	12
2.2	Bestandteile des Bildungspaketes	12
2.3	Inanspruchnahme	12
2.3.1	Wohngeld- und Kinderzuschlagskinder (§ 6 BKGG)	12
2.3.2	Kinder im Leistungsbezug SGB II	12
2.3.3	Kinder im Leistungsbezug SGB XII	13
2.4.	Kosten	13
3.	Hilfe zur Pflege	14
3.1	Empfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII	14
3.2	Aufwendungen	14
3.3	Stationäre Hilfe zur Pflege	14
3.3.1	Stationäre Hilfe zur Pflege nach Pflegestufen	15
3.3.2	Stationäre Hilfe zur Pflege nach Alter	15
3.3.3	Pflegerisiko nach Alter und Geschlecht	16
3.3.4	Stationäre Hilfe zur Pflege im Landesvergleich	16
3.4	Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII	17
4.	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	18
4.1	Hilfsangebot im Landkreis	18
4.1.1	Ambulante Fachberatungsstelle	18
4.1.2	Tagesstätte	20
4.1.3	Aufnahmehaus	20
4.1.4	Betreutes Wohnen	21
4.1.5	Stationäre Hilfe	22
4.1.6	Medizinische Ambulanz	23
4.2	Personen unter 25 Jahren (U 25) in der Wohnungslosenhilfe	23
4.3	Frauen in der Wohnungslosenhilfe	24
4.4	Finanzieller Aufwand des Landkreises	25
5.	Blindenhilfe	26
6.	Schuldnerberatung	27
6.1	Rechtsgrundlage und Träger der Schuldnerberatung	27
6.2	Statistische Daten	27
6.2.1	Anzahl der Beratungen	27
6.2.2	Beratungen nach Personenkreis	28
6.2.3	Verschuldenssituation der Klienten	28
6.2.4	Familienstand der Klienten	30
6.2.5	Alter der Klienten	30
6.2.6	Soziale Stellung der Klienten	30
6.3	Finanzieller Aufwand des Landkreises	31

7.	Wohngeld	32
7.1	Allgemeines	32
7.2	Zahl der Wohngeldempfänger	32
7.3	Höhe des Wohngeldes	33
7.4	Wohnkosten der Wohngeldempfänger	33
7.5	soziale Stellung der Wohngeldempfänger	34
7.6	Aufwendungen	35
8.	Bundesausbildungsförderung/Aufstiegsfortbildung	36
9.	Migration	37
9.1	Zugang von Asylbewerbern	37
9.2	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	38
9.3.	Unterbringung der Asylbewerber	39
9.4.	Rückkehrberatung	40

1. Existenzsichernde Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hartz IV)

Existenzsichernde Leistungen	31.12.2007		31.12.2008		31.12.2009		31.12.2010		31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014	
	BG	Personen														
Hilfe zum Lebensunterhalt (3.Kapitel SGB XII)	148	166	166	183	137	147	155	161	167	177	163	179	177	192	187	202
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auß erhalb von Einrichtungen (4. Kapitel SGB XII) davon		1.752		1.846		1.852		1.845		1.873		2.018		2.098		2.228
Personen unter 65 Jahren		658		705		704		707		720		797		823		885
Personen 65 Jahre und älter		1.094		1.141		1.148		1.138		1.153		1.221		1.275		1.343
Gesamt SGB XII:		1.918		2.029		1.999		2.006		2.050		2.197		2.290		2.430
Leistungen SGB II (Hartz IV) *	6.431	12.464	6.085	11.545	6.559	12.452	6.326	11.872	5.963	11.113	5.846	10.958	5.873	10.882	5.830	10.830
Insgesamt :		14.382		13.574		14.451		13.878		13.163		13.155		13.172		13.260
Einwohner (ab 2011 Basis Zensus 09.05.2011)		275.120		275.365		276.240		277.555		268.263		270.568		273.407		273.407
Anteil der Empfänger existenzsichernder Leistungen in %		5,23%		4,93%		5,23%		5,00%		4,91%		4,86%		4,82%		4,85%

*vorläufige Zahlen Agentur für Arbeit

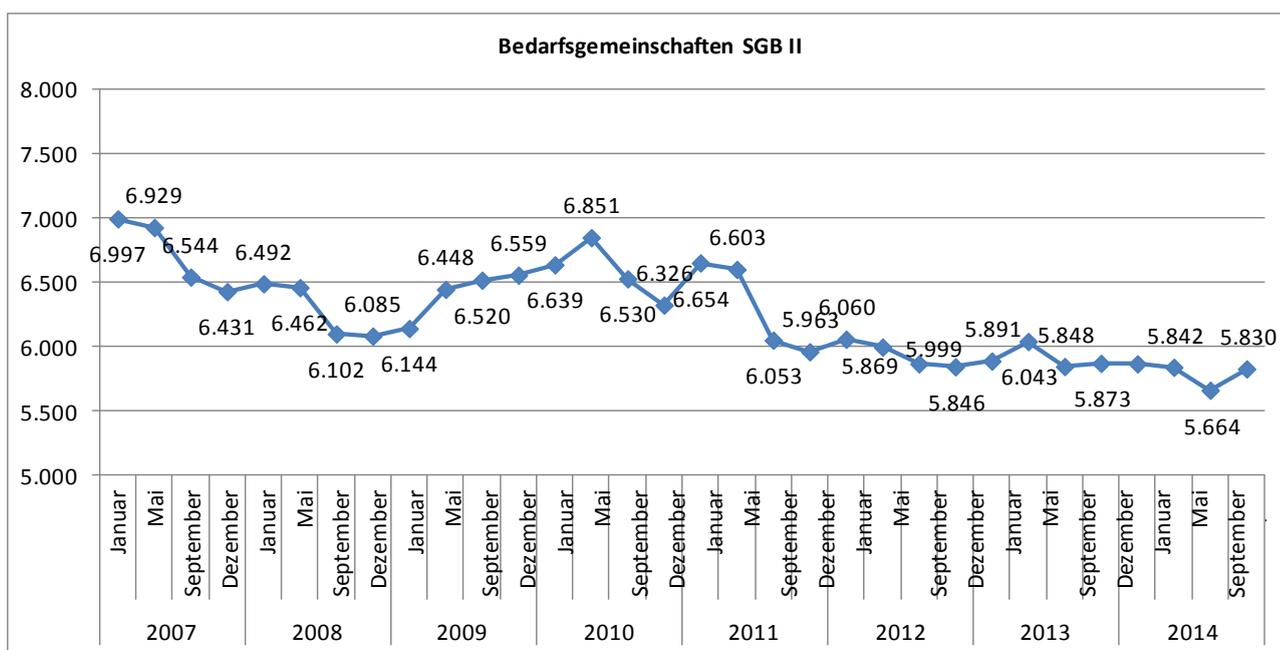
Am 31.12.2014 waren 4,85 % der Einwohner des Landkreises auf existenzsichernde Leistungen angewiesen.

Seit 2011 ist die Zahl der Empfänger existenzsichernder Leistungen weitgehend konstant. Während jedoch bei den Leistungen nach SGB II (Hartz IV) ein Rückgang zu verzeichnen war (s. Ziffer 1.1), stiegen die Leistungsberechtigten im Bereich des SGB XII kontinuierliche an. Die Zahl der Empfänger nach SGB XII erreichte in 2014 ihren bisherigen Höchststand.

1.1 Leistungen nach SGB II (Hartz IV)

Bedarfsgemeinschaften							
31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
6.431	6.085	6.559	6.326	5.963	5.846	5.873	5.830

Nach einem kontinuierlichen Rückgang der Bedarfsgemeinschaften bis 2008 kam es in 2009 infolge der Wirtschaftskrise zu einem Anstieg, der Mitte des Jahres 2010 seinen Höchststand erreichte. Von Januar 2009 bis Mai 2010 stieg die Zahl der Bedarfsgemeinschaften um 707 d.h. um rd. 11,5 %. Danach machte sich der Wirtschaftsaufschwung bemerkbar. Im September 2014 erreichte die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit 5.664 den niedrigsten Stand seit 2007.



Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Leistungen SGB II	Rechnungsergebnis 2014 €	Rechnungsergebnis 2013 €	Rechnungsergebnis 2012 €	Rechnungsergebnis 2011 €	Rechnungsergebnis 2010 €	Rechnungsergebnis 2009 €	Rechnungsergebnis 2008 €	Rechnungsergebnis 2007 €
Grundsicherung SGB II (Hartz IV)								
Leistungen für Unterkunft und Heizung	25.691.252	25.856.745	25.058.053	26.469.374	29.127.789	28.012.844	26.800.147	28.320.364
davon								
- Kosten der Unterkunft	25.501.418	25.595.035	24.873.772	26.179.475	28.920.653	27.641.184	26.445.675	27.810.524
- Leistungen für Mietkaution und Mietschulden	189.834	261.711	184.280	289.899	207.136	371.660	354.472	509.840
davon								
- Leistungen für Mietkaution	69.427	144.620	84.693	142.091	90.242	227.376	215.678	316.093
- Leistungen für Mietschulden	120.407	117.090	99.587	147.808	116.894	144.284	138.794	193.747
Leistungen für Bildung und Teilhabe	583.369	588.985	595.959	246.004	0	0	0	0
einmalige Leistungen	412.531	429.093	381.433	352.256	503.827	501.088	516.585	545.197
davon								
- Leistungen für Erstaussattung Wohnung	262.789	277.857	232.633	216.482	257.322	308.988	316.164	342.151
- Leistungen für Erstaussattung Bekleidung	149.742	151.236	148.799	135.774	185.589	139.022	148.332	161.219
- Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten	0	0	0	0	60.917	53.078	52.089	41.827
Leistungen zur Eingliederung	632.545	601.681	595.870	444.470	530.978	381.897	490.738	388.490
davon								
- Schuldnerberatung	110.488	139.234	123.549	124.831	130.215	116.196	120.462	81.924
- psychosoziale Betreuung im Frauenhaus	376.223	363.002	434.108	314.693	397.182	259.730	370.276	306.566
- sonstige psychosoziale Betreuung	145.147	98.100	35.955	0	0	0	0	0
- Kinderbetreuung	687	1.346	2.258	4.946	3.581	5.971	0	0
Gesamtausgaben	27.319.697	27.476.504	26.631.315	27.512.104	30.162.594	28.895.829	27.807.470	29.254.051
- Einnahmen	289.440	491.283	546.146	577.333	719.045	517.618	724.528	333.099
Nettoausgaben	27.030.258	26.985.221	26.085.169	26.934.771	29.443.549	28.378.211	27.082.942	28.920.952

1.2. Landesprogramm gute und sichere Arbeit

Der Landkreis nimmt an dem seit 2013 bestehenden Landesprogramm „gute und sichere Arbeit“ teil. Dieses Landesprogramm soll zur Integration von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt beitragen und helfen den Fachkräftebedarf zu sichern. Ein wesentlicher Baustein dieses Landesprogramms ist die Entwicklung eines sozialer Arbeitsmarkts / Aktiv-Passiv-Tausch“.

Der „soziale Arbeitsmarkt“ soll Langzeitarbeitslosen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, die in der Regel bereits seit 36 Monaten Leistungen nach SGB II erhalten, eine sozialpädagogisch begleitete, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglichen.

Finanzielle Mittel, die normalerweise aufgrund der Anspruchsberechtigung nach dem SGB II geleistet werden d.h. der vom Bund finanzierte Regelbedarf und die kommunal finanzierten Kosten für Unterkunft und Heizung (sog. Passivleistungen) werden zugunsten einer betreuten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eingesetzt und damit aktiviert (Passiv – Aktiv – Tausch).

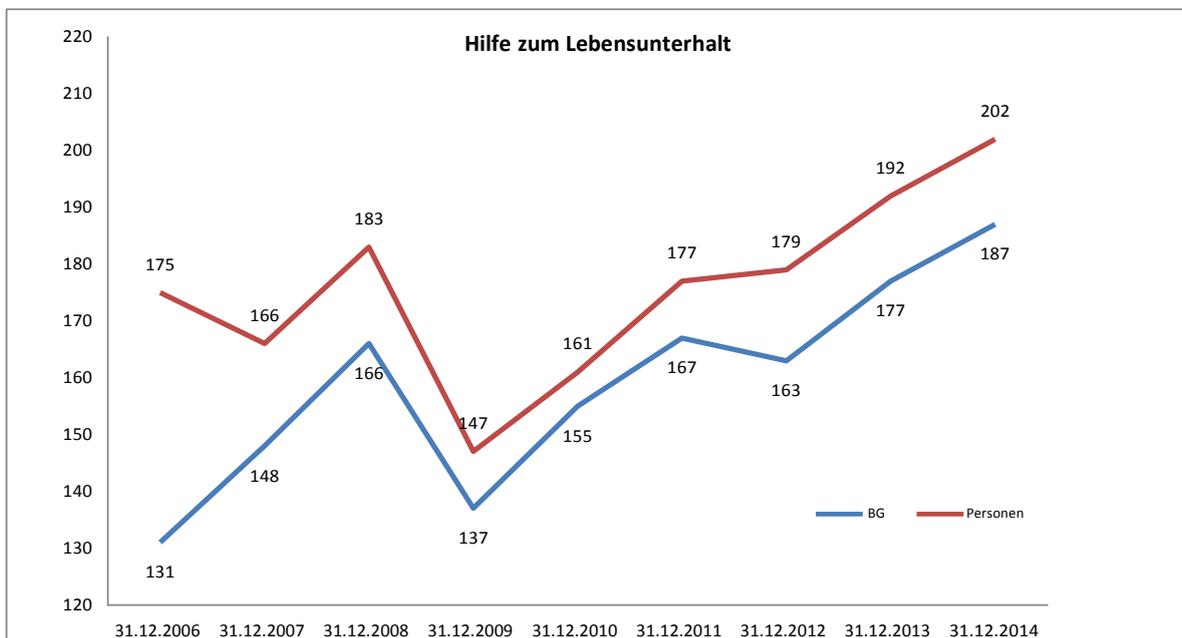
Arbeitgeber, die Langzeitarbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen sozialversicherungspflichtig beschäftigen, können auf Antrag ein Gesamtpaket an Förderleistungen erhalten, das aus folgenden Komponenten besteht:

- einem individuellen Zuschuss vom Jobcenter zur Beschäftigung nach § 16 e SGB II (Minderleistungsausgleich) in Höhe von bis zu 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgelts.
- einem pauschalen Zuschuss vom Landkreis in Höhe von 400 € monatlich an Stelle der ersparten kommunalen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung. Dieser Zuschuss soll Arbeitgebern einen Anreiz geben, besonders arbeitsmarktfernen Langzeitarbeitslosen eine Beschäftigungschance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fairen Bedingungen zu ermöglichen.
- einer vom Landkreis organisierten Betreuungsfachkraft, die dem Arbeitgeber sowie dem Beschäftigten als ständige Ansprechperson helfend und begleitend zur Verfügung steht, damit auftretende Schwierigkeiten frühzeitig gelöst und damit die Beendigung von Arbeitsverhältnissen vermieden werden können.

Das Landkreis erhält vom Land zur Finanzierung der Betreuungskraft, zum Ausgleich der evtl. nicht in Höhe des kommunalen Zuschusses eintretenden Ersparnis bei den Kosten der Unterkunft sowie zur anteiligen Kompensation zusätzlichen Verwaltungsaufwandes eine monatliche Pauschale von 600 € je gefördertem Beschäftigungsverhältnis.

Insgesamt erhielt der Landkreis Konstanz im Jahr 2014 einen Landeszuschuss zur Förderung von 15 Beschäftigungsverhältnissen.

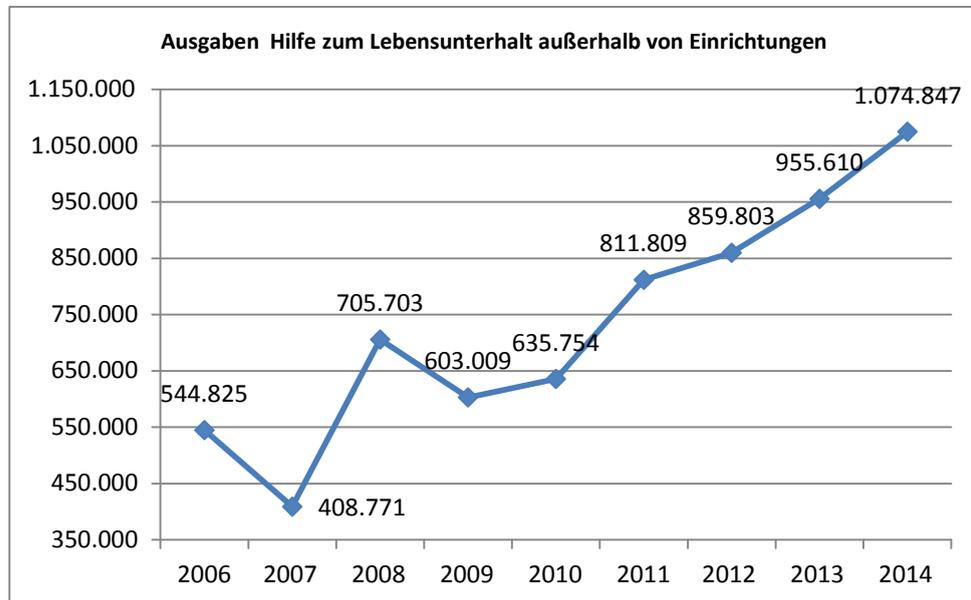
1.3 Hilfe zum Lebensunterhalt nach 3. Kapitel SGB XII



Die Hilfe zum Lebensunterhalt spielt seit dem Inkrafttreten von Hartz IV am 01.01.2005 im System der Sozialleistungen nur noch eine untergeordnete Rolle. Bei der Hilfe zum Lebensunterhalt handelt es sich um eine „Auffanghilfe“. Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten die Personen, die weder die Leistungsberechtigung nach SGB II erfüllen noch zum anspruchsberechtigten Personenkreis auf Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung gehören.

Dies sind insbesondere Personen, deren Erwerbsfähigkeit nur vorläufig eingeschränkt ist (z.B. Bezieher einer Rente wegen Erwerbsminderung auf Zeit) oder Personen, die Altersrente vor Erreichen der Altersgrenze beziehen.

Seit 2012 ist ein kontinuierlicher Anstieg bei der der Leistungsberechtigten zu verzeichnen. Vermehrt wechselten Leistungsempfänger, bei denen das Jobcenter eine vorläufige Erwerbsminderung festgestellt hat, in den Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt.



Die Kosten der Hilfe zum Lebensunterhalt werden zum Einen bestimmt durch die Zahl der Leistungsempfänger, zum anderen durch die deren Einkommensverhältnisse, insbesondere durch die Höhe der anrechenbaren Renteneinkünfte. Geringere Fallzahlen führen daher nicht zwangsläufig zu geringeren Ausgaben.

Der deutliche Kostenanstieg von 2010 auf 2011 resultiert aus der um rd. 10 % höheren Zahl an Leistungsempfängern, es spielt aber insbesondere das Gesetz zur Änderung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und XII eine Rolle, nach dem die Kosten für die Warmwasserversorgung ab 01.01.2011 nicht mehr, wie in der Vergangenheit, teilweise mit dem Regelsatz abgegolten sind und daher in vollem Umfang übernommen werden müssen. Der Kostenanstieg ab 2012 spiegelt die Fallzahlensteigerungen wider.

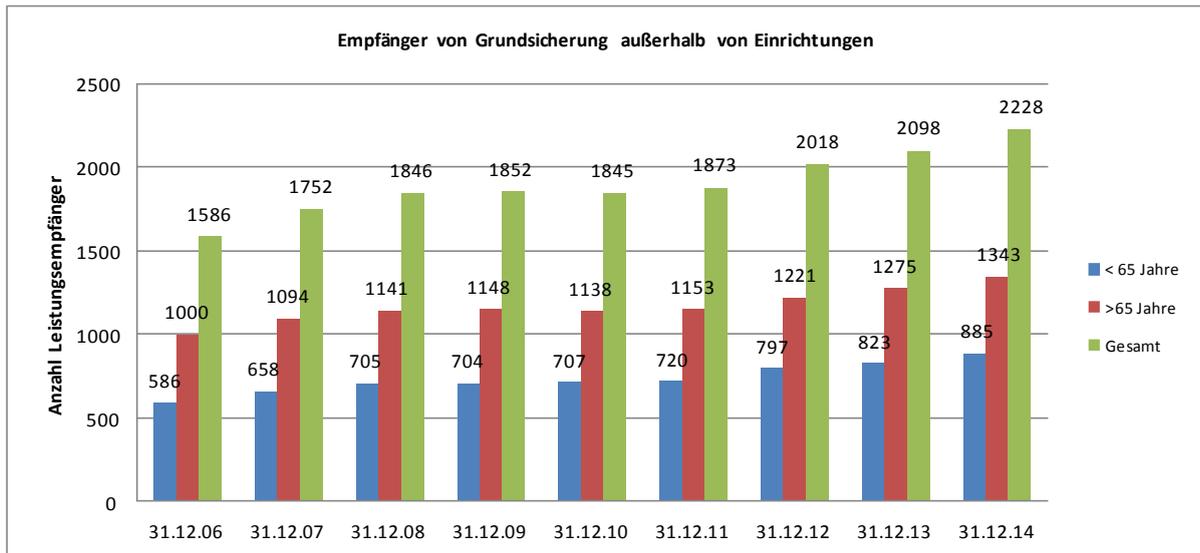
1.4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach 4. Kapitel SGB XII

1.4.1 Empfängerzahlen und Aufwendungen außerhalb von Einrichtungen

Grundsicherungsempfänger außerhalb von Einrichtungen								
31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
1.586	1.752	1.846	1.852	1.845	1.873	2.018	2.098	2.228

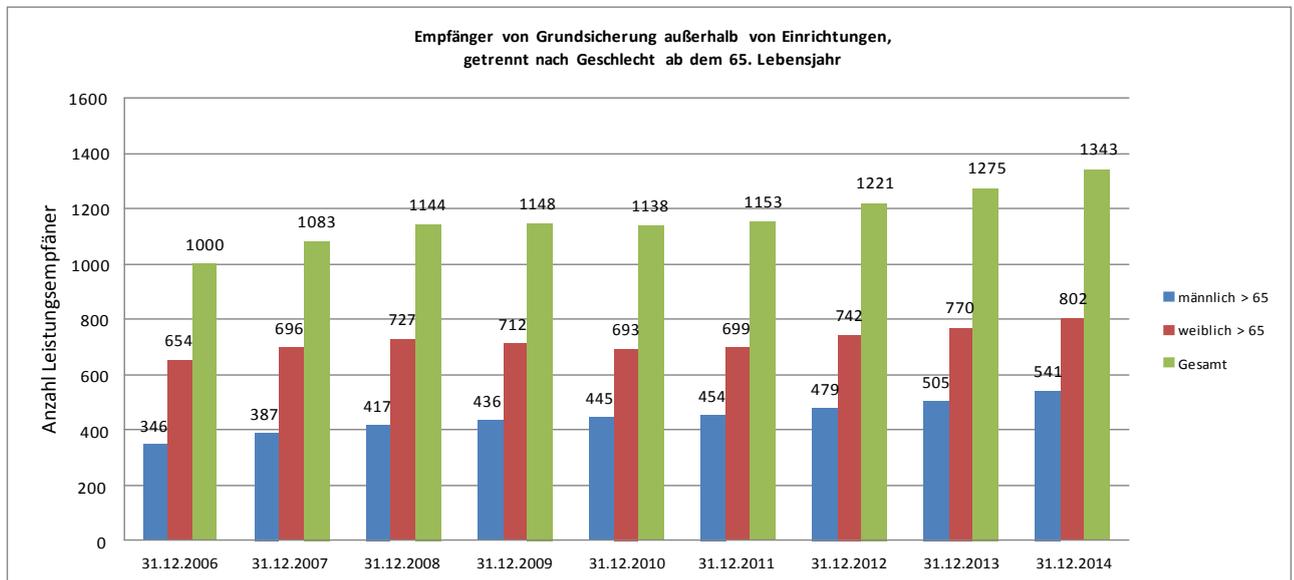
Die Empfängerzahlen, die stetig ansteigen, spiegeln u.a. den demographischen Wandel und die zunehmende Altersarmut wider. Seit 31.12.2006 nahm die Zahl der Grundsicherungsempfänger um 40 % (+ 642 Personen) zu.

Die Mehrheit der Grundsicherungsempfänger (rd. 60,3 % - Stichtag 31.12.2014) war 65 Jahre und älter.



Die Zahl der Grundsicherungsempfänger ab 65 Jahren stieg seit 31.12.2006 um rd. 34 % (343 Personen). Dies zeigt, dass bei immer mehr Personen die Rente nicht zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ausreicht.

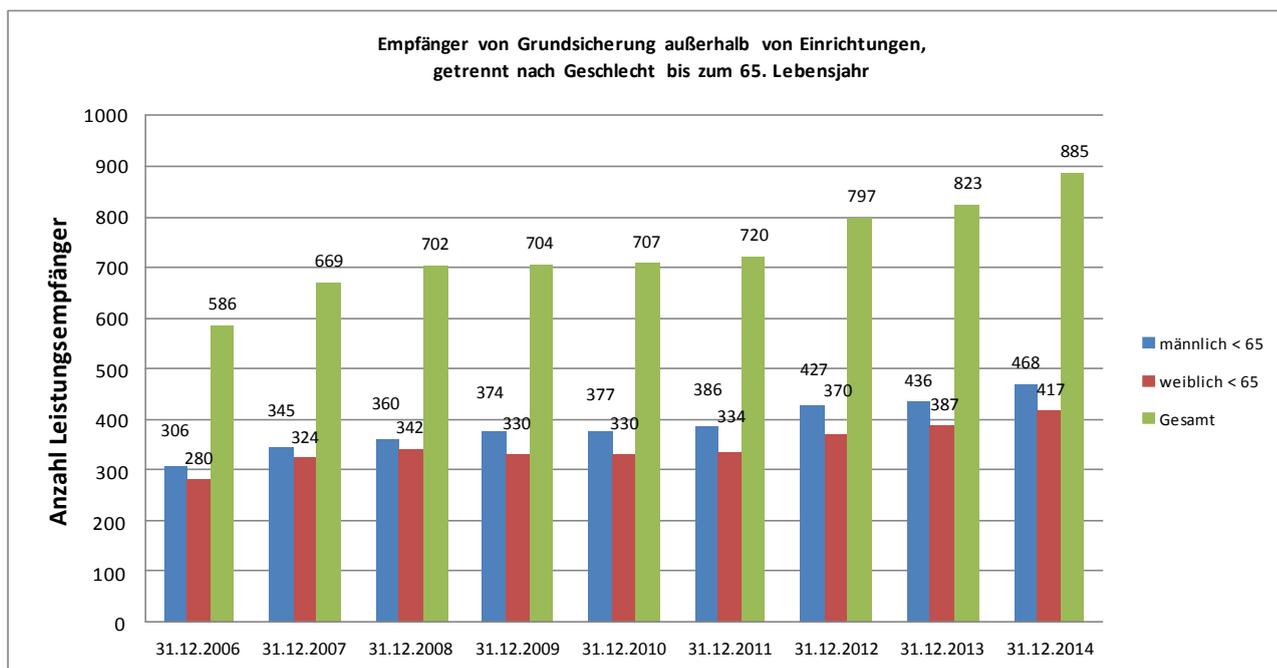
In der Gruppe der mindestens 65-Jährigen nehmen die Frauen den größten Anteil ein. Dies ist einerseits bedingt durch die höhere Lebenserwartung, andererseits aber auch durch die geringeren Rentenbezüge von Frauen. Allerdings nahm der prozentuale Anteil der Frauen seit 2006 ab bzw. der Anteil der Männer zu. Vom 31.12.2006 bis zum 31.12.2014 ging der Frauenanteil von 65 % auf 59,7 % zurück.



In der Gruppe der unter 65-Jährigen sind dagegen die Männer im Leistungsbezug in der Überzahl (rd. 53 % am 31.12.2014). Dies erklärt sich u.a. durch die Tatsache, dass Männer häufiger von Schwerbehinderung betroffen sind als Frauen. So waren von den in Baden-Württemberg am 31.12.2013 registrierten rund 980.000 schwerbehinderten Menschen 52,1 % Männer, von den im Landkreis Konstanz registrierten 24.867 Personen waren 12.673 d.h. 51 % Männer.

Insgesamt ist in dieser Gruppe seit 31.12.2006 ein Anstieg um 51 % d.h. 299 Personen zu verzeichnen. Dabei spielt u.a. die Überleitung aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB

II) eine Rolle. Vermehrt wechselten Leistungsempfänger infolge fehlender Erwerbsfähigkeit in den Bezug von Grundsicherung nach SGB XII.



Die Grundsicherungsempfänger (Stichtag 31.12.14) verteilen sich wie folgt auf die Gemeinden im Landkreis:

Stadt/Gemeinde	Empfänger von Grundsicherung 31.12.2014	Bevölkerung 31.12.2013	Empfänger von Grundsicherung in % der Bevölkerung
Aach	2	2.161	0,09
Allensbach	20	6.919	0,29
Bodman - Ludwigshafen	21	4.427	0,47
Büsing	5	1.352	0,37
Eigeltingen	14	3.708	0,38
Engen	62	10.066	0,62
Gaienhofen	13	3.207	0,41
Gailingen	17	2.835	0,60
Gottmadingen	57	10.190	0,56
Hilzingen	26	8.307	0,31
Hohenfels	7	1.959	0,36
Konstanz	903	81.141	1,11
Moos	10	3.250	0,31
Mühlhausen - Ehingen	12	3.668	0,33
Mühlingen	9	2.314	0,39
Öhningen	29	3.581	0,81
Orsingen - Nenzingen	7	3.275	0,21
Radolfzell	201	30.271	0,66
Reichenau	10	5.182	0,19
Rielasingen - Worblingen	48	11.648	0,41
Singen	608	45.717	1,33
Steißlingen	12	4.572	0,26
Stockach	92	16.182	0,57
Tengen	10	4.500	0,22
Volkertshausen	11	2.975	0,37
Gesamt:	2.206	273.407	0,81
außerhalb des Landkreises	22		
Insgesamt:	2.228		

Die Kostenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung	Ergebnis 2006 €	Ergebnis 2007 €	Ergebnis 2008 €	Ergebnis 2009 €	Ergebnis 2010 €	Ergebnis 2011 €	Ergebnis 2012 €	Ergebnis 2013 €	Ergebnis 2014 €
Ausgaben außerhalb von Einrichtungen	7.142.349	8.128.180	9.261.895	8.705.614	9.402.187	9.555.807	10.241.655	11.163.430	12.159.414
Einnahmen außerhalb von Einrichtungen	163.578	239.765	227.692	290.188	408.918	274.090	222.828	268.449	457.333
Netto außerhalb von Einrichtungen	6.978.771	7.888.415	9.034.203	8.415.426	8.993.269	9.281.716	10.018.827	10.894.981	11.702.081

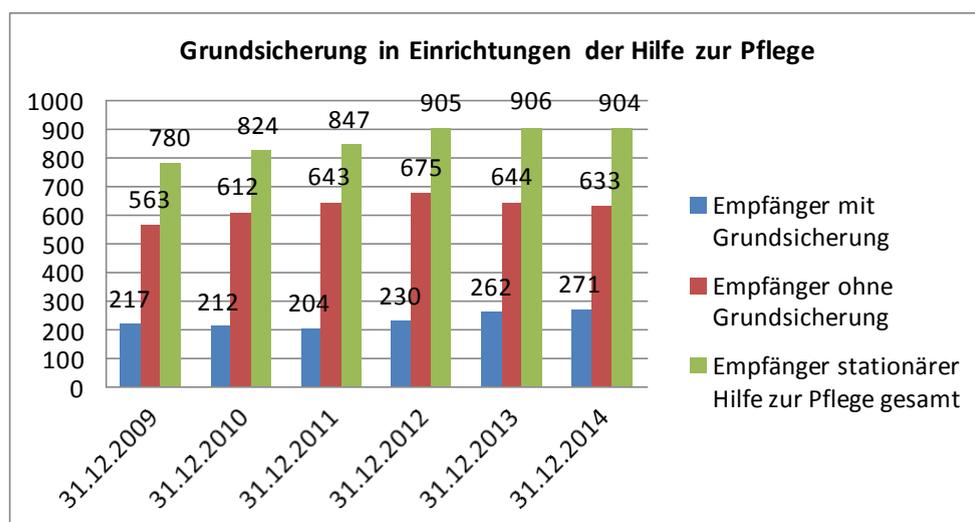
Die steigenden Fallzahlen spiegeln sich auch in der Kostenentwicklung wider. Bei der Kostensteigerung spielen u.a. aber auch die steigenden Miet- und Nebenkosten, sowie die Erhöhung der Regelsätze eine Rolle. Außerdem ist bei den Aufwendungen 2014 die Umstellung auf periodengerechte Zuordnung bei der Abrechnung des Delegationsaufwandes mit der Stadt Konstanz zu berücksichtigen, durch die in 2014 die Aufwendungen für 13 Monate in die Ergebnisrechnung einfließen.

1.4.2. Empfängerzahlen und Aufwendungen in Einrichtungen

Grundsicherungsleistungen sind bei Bedürftigkeit auch an Personen in Einrichtungen der Hilfe zur Pflege und in Einrichtungen der Behindertenhilfe zu leisten.

Empfänger Grundsicherung in Einrichtungen	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Gesamt	482	474	456	470	501	516
davon						
in Einrichtungen der Hilfe zur Pflege	217	212	204	230	262	271
in Einrichtungen der Behindertenhilfe	265	262	252	240	239	245

Nettoaufwendungen	2.011	2.012	2.013	2.014
Grundsicherung in Einrichtungen der Hilfe zur Pflege	1.146.648	1.300.153	1.537.005	1.566.425
Grundsicherung in Einrichtungen der Behindertenhilfe	1.239.928	1.243.690	1.395.624	1.374.245
Gesamt	2.386.576	2.543.843	2.932.629	2.940.670



Der Anteil der Leistungsempfänger, die neben der stationären Hilfe zur Pflege auch Grundsicherungsleistungen erhielten, lag am 31.12.2014 bei 30 %. Gegenüber dem Vorjahr ist ein geringer Anstieg von rd. 1 % zu verzeichnen.

2. Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT)

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Sozialgesetzbuches II und XII vom 24.03.2011 wurde das Bildungspaket für bedürftige Kinder beschlossen.

2.1. Leistungsberechtigte

Leistungen für Bildung erhalten Kinder und Jugendliche, die

- Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II nach SGB II
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII
- Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach SGB XII
- Kinderzuschlag oder Wohngeld (§ 6 Bundeskindergeldgesetz)

beziehen, sofern sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Leistungen zur Teilhabe werden bei leistungsberechtigten Kindern und Jugendlichen nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.

2.2. Bestandteile

- Leistungen für Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarf
- Aufwendungen für eine erforderliche Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Schulen oder Kindertageseinrichtungen
- Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierzu gehören Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Kultur und Geselligkeit, Unterricht in künstlerischen Fächern z.B. Musikunterricht oder die Teilnahme an Freizeiten.

2.3. Inanspruchnahme des Bildungspakets

2.3.1. Wohngeld- bzw. Kinderzuschlagskinder (§ 6 BKGG)

Anträge BuT	2011	2012	2013	2014
Gesamt davon	1.476	1.810	2.270	1.762
Klassenfahrten/Schulausflüge				
Schulbedarf	238	361	517	348
Schülerbeförderung	419	541	692	515
Lernförderung	174	197	223	178
Mittagessen	54	41	65	68
Teilhabe	318	379	425	348
	273	291	348	305

2.3.2 Kinder im Leistungsbezug SGB II

Anträge BuT - SGB II	2011	2012	2013	2014
Gesamt davon	1.815	2.768	2.195	2.187
Klassenfahrten/Schulausflüge				
Schulbedarf	186	285	211	253
Schülerbeförderung	*	*	*	*
Lernförderung	348	612	522	390
Mittagessen	72	49	42	31
Teilhabe	870	1.340	1.043	1.156
	339	482	377	357*

Ermittlung nicht möglich, da Leistung ohne Antrag erbracht wird.

2.3.3 Kinder im Leistungsbezug SGB XII

Kinder im Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung bei Erwerbsminderung bilden die Ausnahme. In 2014 waren 10 Kinder zu verzeichnen für die das Bildungspaket zum Tragen kam.

2.4. Kosten

Bildungs- und Teilhabeleistungen	2011				2012				2013				2014			
	SGB II	§ 6 BKGG	SGB XII	Insgesamt	SGB II	§ 6 BKGG	SGB XII	Insgesamt	SGB II	§ 6 BKGG	SGB XII	Insgesamt	SGB II	§ 6 BKGG	SGB XII	Insgesamt
Ausgaben gesamt	246.003	75.236	1.470	322.709	595.959	270.739	4.118	870.816	588.984	248.764	5.799	843.547	583.369	207.618	4.453	795.440
Schul - und KiTa-Ausflüge	326	1.133	0	1.459	1.670	2.470	23	4.162	2.839	2.360	47	5.246	2.285	2.637	63	4.985
mehrtägige Klassen- und Kita Fahrten	61.516	13.454	500	75.470	87.581	33.727	650	121.957	81.042	26.546	520	108.108	83.778	27.846	818	112.442
Schuldbedarf	147.799	22.330	840	170.969	214.503	67.485	1.746	283.734	208.168	58.800	1.180	268.148	197.877	47.670	1.090	246.637
Schülerbeförderung	12.271	11.855	100	24.226	85.809	31.894	331	118.034	72.893	32.584	-258	105.219	70.386	24.177	612	95.175
Lernförderung	2.517	1.764	0	4.281	14.413	11.234	0	25.647	18.839	14.132	330	33.301	18.669	21.558	0	40.227
Mittagsverpflegung	14.753	13.079	0	27.832	147.300	98.478	703	246.480	186.936	91.425	1.178	279.539	192.234	70.181	1.570	263.985
g	6.764	9.860	30	16.654	20.615	19.926	230	40.771	17.142	14.497	120	31.759	18.140	13.549	300	31.989
Soziale und kulturelle Teilhabe	57	1.761	0	1.818	24.070	5.527	435	30.032	1.125	8.420	2.682	12.227	0	0	0	0

3. Hilfe zur Pflege

Nach der Pflegestatistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg 2011 waren im Landkreis Konstanz 7.348 Personen pflegebedürftig (2,8 % der Bevölkerung). Von diesen pflegebedürftigen Personen wurden 2.688 Personen (36,6 %) stationär betreut und 4.660 Personen (63,4 %) zu Hause versorgt.

3.1 Empfänger von Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII

Die Zahl der pflegebedürftigen Personen im Landkreis Konstanz, die zur Bestreitung ihrer Pflege auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind, nahm bis zum 31.12.2012 stetig zu. Seither blieb die Zahl weitgehend konstant. Rd. 15 % der Pflegebedürftigen im Landkreis erhielten Leistungen der Hilfe zur Pflege nach SGB XII.

Hilfe zur Pflege	31.12.2010				31.12.2011				31.12.2012				31.12.2013				31.12.2014			
	Landkreis	Stadt	Konstan	Gesamt	Landkreis	Stadt	Konstan	Gesamt	Landkreis	Stadt	Konstan	Gesamt	Landkreis	Stadt	Konstan	Gesamt	Landkreis	Stadt	Konstan	Gesamt
1. in Einrichtungen	556	268	824	579	268	847	618	287	905	629	277	906	618	286	904					
davon																				
Pflegestufe 0	91	34	125	85	37	122	96	39	135	91	34	125	92	30	122					
Pflegestufe 1	150	91	241	161	90	251	181	97	278	187	95	282	178	103	281					
Pflegestufe 2	209	94	303	210	92	302	216	101	317	226	95	321	212	92	304					
Pflegestufe 3 und Härte	106	49	155	123	49	172	125	50	175	125	53	178	136	61	197					
2. ambulante Pflege	107	113	220	110	107	217	106	100	206	99	99	198	96	99	195					
davon																				
nur Pflegegeld	14	8	22	18	7	25	16	6	22	14	6	20	15	7	22					
Sachleistung	77	82	159	76	79	155	80	73	153	78	76	154	73	79	152					
u. Pflegegeld	16	23	39	16	21	37	10	21	31	7	17	24	8	13	21					
Insgesamt	663	381	1.044	689	375	1.064	724	387	1.111	728	376	1.104	714	385	1.099					
Anteil stationäre Pflege in %	83,86%	70,34%	78,93%	84,03%	71,47%	79,61%	85,36%	74,16%	81,46%	86,40%	73,67%	82,07%	86,55%	74,29%	82,26%					
Anteil ambulante Pflege in %	16,14%	29,66%	21,07%	15,97%	28,53%	20,39%	14,64%	25,84%	18,54%	13,60%	26,33%	17,93%	13,45%	25,71%	17,74%					
Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis*			6.321			6.321			7.348			7.348			7.348					
Anteil der Empfänger von Hilfe zur Pflege			16,52%			16,83%			15,12%			15,02%			14,96%					

*Pflegestatistik 2009 und 2011

3.2 Aufwendungen

Die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege stellen sich wie folgt dar:

Hilfe zur Pflege	Ergebnis 2010 €	Ergebnis 2011 €	Ergebnis 2012 €	Ergebnis 2013 €	Ergebnis 2014 €
stationäre Hilfen	9.269.253	9.434.899	10.274.888	10.619.359	11.507.796
ambulante Hilfen	1.044.647	1.005.823	859.867	927.786	850.205
Gesamt	10.313.900	10.440.723	11.134.755	11.547.145	12.358.001

Obgleich die Zahl der Leistungsempfänger seit 2012 weitgehend konstant war, zeigen sich deutliche Kostensteigerungen. Dabei spielen u.a. die steigenden Pflegesätze in den Einrichtungen eine wesentliche Rolle.

Neben der Zahl der Hilfeempfänger werden die anfallenden Kosten bei der Hilfen zur Pflege vor allem aber auch von der Einstufung der Hilfeempfänger in die Pflegestufe und den damit verbundenen Leistungen der Pflegekasse, sowie vom einzusetzenden Einkommen und Vermögen der Hilfebedürftigen bestimmt.

3.3 Stationäre Hilfe zur Pflege

Die Zahl der Empfänger stationärer Hilfe zur Pflege nahm von 2009 bis 2012 um rd. 16 % (+ 125 Personen) zu. Seither blieb sie konstant. rd. 29 % aller stationär betreuten Pflegebedürftigen im Landkreis Konstanz sind zur Bestreitung der Heimkosten auf Sozialhilfeleistungen angewiesen. (Dieser Wert bezieht sich nur auf die eingestufteten Pflegebedürftigen, da nur dieser Personenkreis in der Pflegestatistik erfasst ist.)

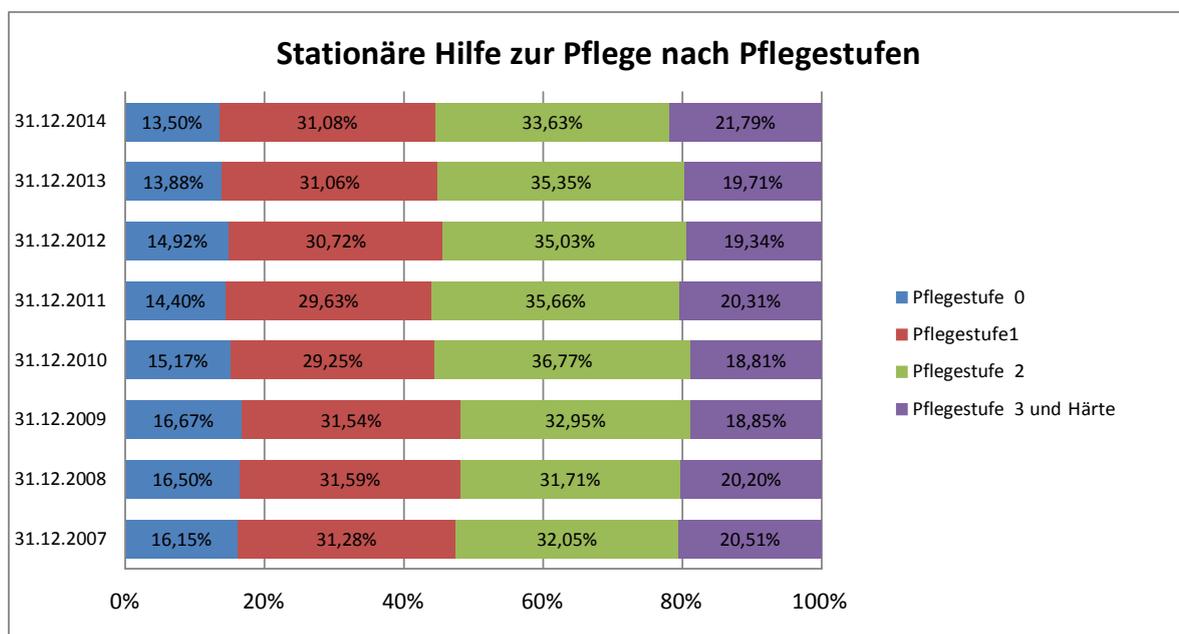
	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Empfänger stationäre Hilfe zur Pflege nach SGB XII	780	824	847	905	906	904
davon						
Pflegestufe I - III	650	699	725	770	781	782
Pflegestufe 0	130	125	122	135	125	122
Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis, die stationär betreut werden*	2.428	2.428	2.428	2.688	2.688	2.688
Anteil der Empfänger von stationärer Hilfe zur Pflege Stufe I - III nach SGB XII	26,77%	28,79%	29,86%	28,65%	29,06%	29,09%

*Pflegestatistik 2009 und 2011

3.3.1 Stationäre Hilfe zur Pflege nach Pflegestufen

Über den Personenkreis der Pflegebedürftigen der Pflegestufen I – III hinaus ist Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch XII auch für Personen zu leisten, deren Pflege- und Unterstützungsbedarf unterhalb der Pflegestufe I liegt (Pflegestufe 0).

Anzahl	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Pflegestufe 0	130	125	122	135	125	122
Pflegestufe 1	246	241	251	278	282	281
Pflegestufe 2	257	303	302	317	321	304
Pflegestufe 3 und Härte	147	155	172	175	178	197
Gesamt	780	824	847	905	906	904



3.3.2. Stationäre Hilfe zur Pflege nach Alter

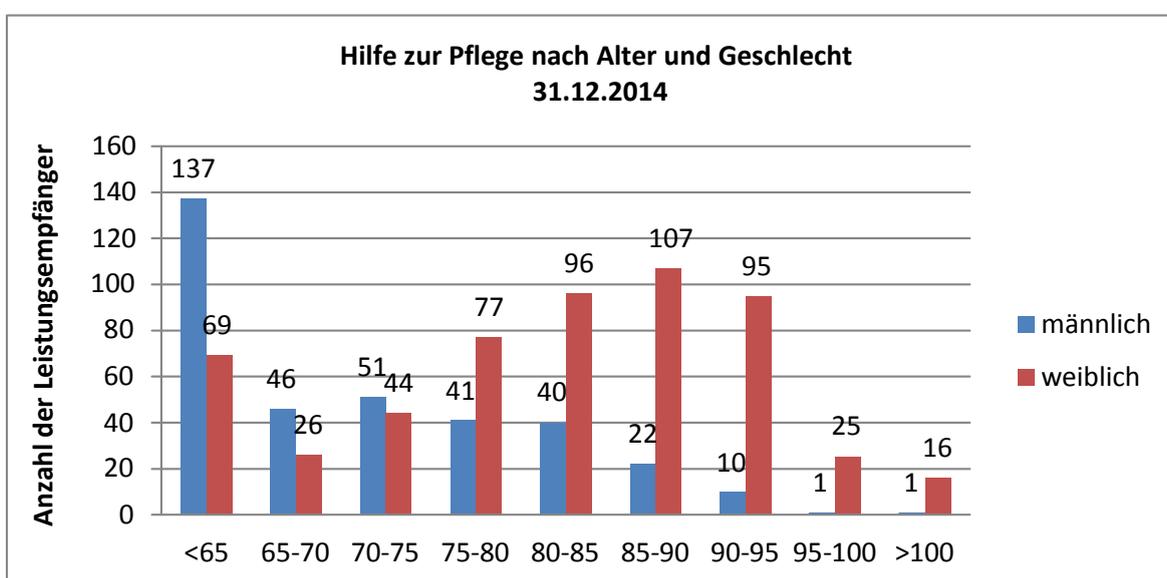
23 % der Empfänger stationärer Hilfe zur Pflege (Stichtag 31.12.2014) im Landkreis Konstanz (206 Personen) sind jünger als 65 Jahre. Dieser Personenkreis ist oft mehrfach beeinträchtigt. Neben der körperlichen Pflegebedürftigkeit spielen häufig psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen eine Rolle. Es ist davon auszugehen, dass diese Personen zur Finanzierung des Pflegeheimaufenthaltes häufiger auf Sozialleistung angewiesen sind, als die über 65 – Jährigen, da jüngere Pflegebedürftige bei Erwerbsunfähigkeit oft keine oder nur geringe Rentenansprüche haben.

3.3.3 Pflegerisiko nach Alter und Geschlecht

Das Pflegerisiko von Frauen ab dem 75. Lebensjahr ist deutlich höher als das der Männer. Dagegen weist vor der Vollendung des 75. Lebensjahres die männliche Bevölkerung das höhere Pflegerisiko auf. Von 531 Empfängern stationärer Hilfe zur Pflege ab Vollendung des 75. Lebensjahres (Stichtag 31.12.14) sind 416 d.h. rd. 78 % weiblich und 115, d.h. rd. 22 % männlich. Dagegen liegt der Anteil der Frauen bei den unter 75 -Jährigen lediglich bei rd. 37 % (139 Personen), bei den Männern dagegen bei rd. 63 % (234 Personen).

Von den insgesamt 904 Empfängern stationärer Hilfe zur Pflege (Stichtag 31.12.2014) waren 555 d.h. 61,4 % weiblich. Dies bestätigt, dass eine Verlängerung der Lebenserwartung zu einem wachsenden Pflegerisiko führt. Hinzu kommt, dass Frauen nicht nur länger leben als ihre Partner, sondern häufig auch jünger sind. Sie leben daher im Alter oft allein und sind in größerem Maße auf professionelle Hilfe bei Pflegebedürftigkeit angewiesen als Männer, die in vielen Fällen so lange es geht zu Hause von ihrer Partnerin gepflegt werden.

Frauen sind bei Pflegebedürftigkeit in der Regel infolge geringerer Renteneinkünfte auch in größerem Umfang auf Sozialhilfeleistungen angewiesen.

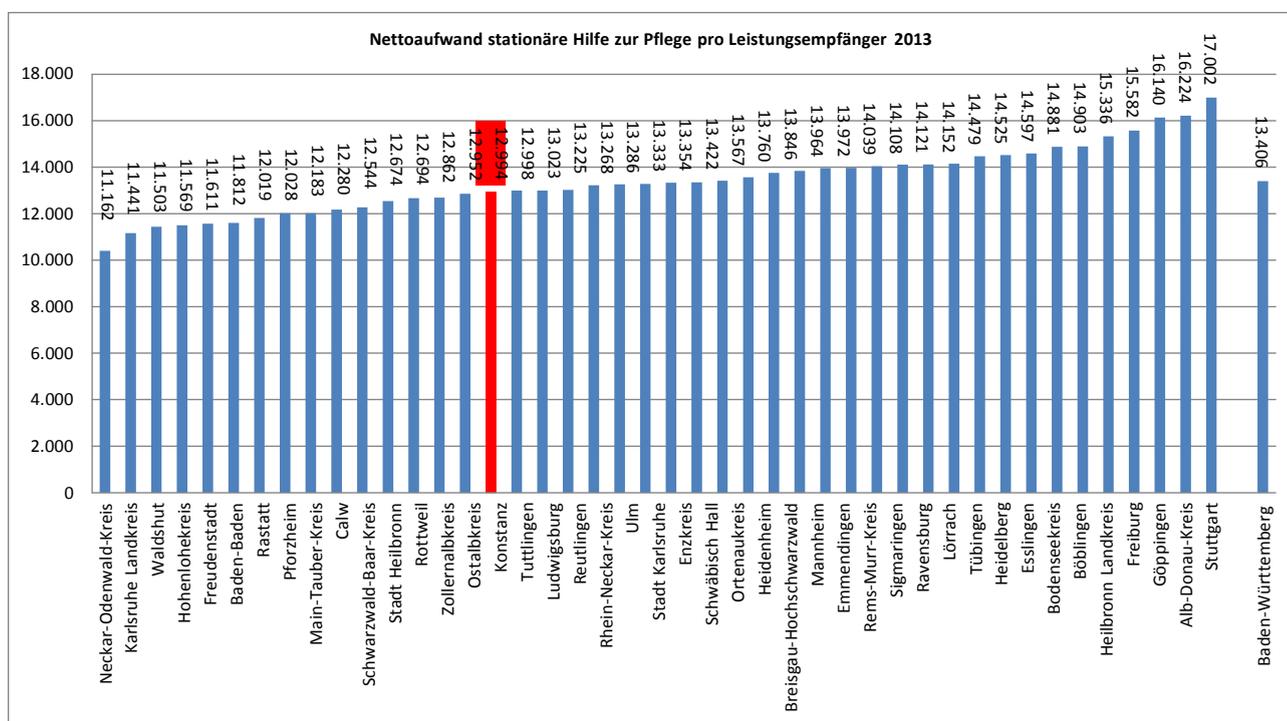


3.3.4. Stationäre Hilfe zur Pflege im Landesvergleich

stationäre Pflege	Leistungsempfänger	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2008	782	25.565
31.12.2009	780	26.099
31.12.2010	824	26.788
31.12.2011	847	26.986
31.12.2012	905	27.457
31.12.2013	906	27.826
Steigerung 2008 - 2013	115,9%	108,8%

stationäre Pflege	Leistungsempfänger > 65 Jahre pro 1.000 EW > 65 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2009	11,3	10,1
31.12.2010	11,6	10,3
31.12.2011	11,9	10,3
31.12.2012	12,3	10,4
31.12.2013	12,9	10,8

stationäre Pflege	Leistungsempfänger < 65 Jahre pro 10.000 EW < 65 Jahren	
	Landkreis Konstanz	Baden-Württemberg
31.12.2009	7,4	5,6
31.12.2010	6,2	4,9
31.12.2011	7,7	6,1
31.12.2012	9,1	6,3
31.12.2013	9,5	6,5



3.4 Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII

Nach der Pflegestatistik Baden – Württemberg 2011 werden 63,4 % aller Pflegebedürftigen im Landkreis Konstanz, d.h. 4.660 Personen, zu Hause durch Angehörige und/oder Pflegedienste versorgt. 4,18 % (Stichtag 31.12.14) benötigen bei der ambulanten Versorgung Sozialhilfe zur Deckung der Kosten.

	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII	167	220	217	206	198	195
Zahl der Pflegebedürftigen im Landkreis, die zu Hause betreut werden*	3.893	3.893	3.893	4.660	4.660	4.660
Anteil der Empfänger von ambulanter Hilfe zur Pflege nach SGB XII	4,29%	5,65%	5,57%	4,42%	4,25%	4,18%

*Pflegestatistik 2009 und 2011

4. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten

Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft beeinträchtigen, sind Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu gewähren, wenn sie hierzu aus eigener Kraft nicht fähig sind.

Die Leistungen umfassen alle Maßnahmen (Dienst-, Geld- und Sachleistungen), die notwendig sind, um die Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten.

4.1. Hilfsangebot im Landkreis Konstanz

Das Hilfsangebot für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ist im Landkreis Konstanz gut und vielgestaltig ausgebaut.

Die AGJ, Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V. ist Träger der Angebote der Gefährdetenhilfe im Landkreis Konstanz. Das Hilfeangebot umfasst folgende Dienste und Einrichtungen:

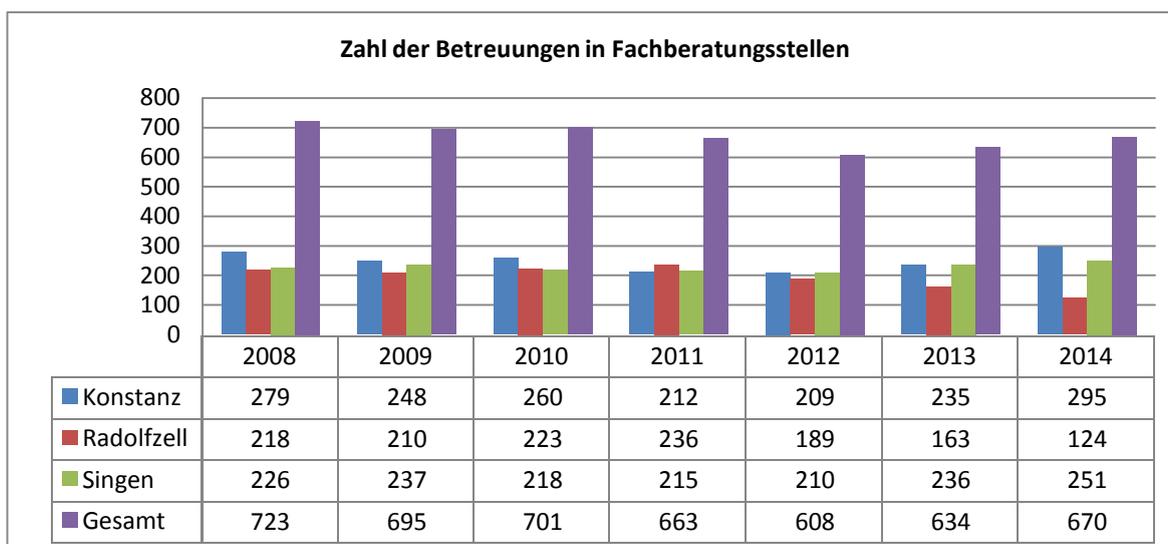
- 3 ambulante Fachberatungsstellen
- 2 Tagesstätten
- 1 Aufnahmehaus
- ambulant betreutes Wohnen
- 1 stationäre Einrichtung
- 1 medizinische Ambulanz
- 1 Arbeits- und Beschäftigungsprojekt

4.1.1. Ambulante Fachberatungsstelle

Die ambulanten Fachberatungsstellen sind zentrale (Erst-) Kontaktstellen. Dort werden Soforthilfe und Krisenintervention geleistet und die notwendigen Hilfen koordiniert.

Im Landkreis Konstanz bestehen 3 Ambulante Fachberatungsstellen (in Konstanz, Radolfzell und Singen).

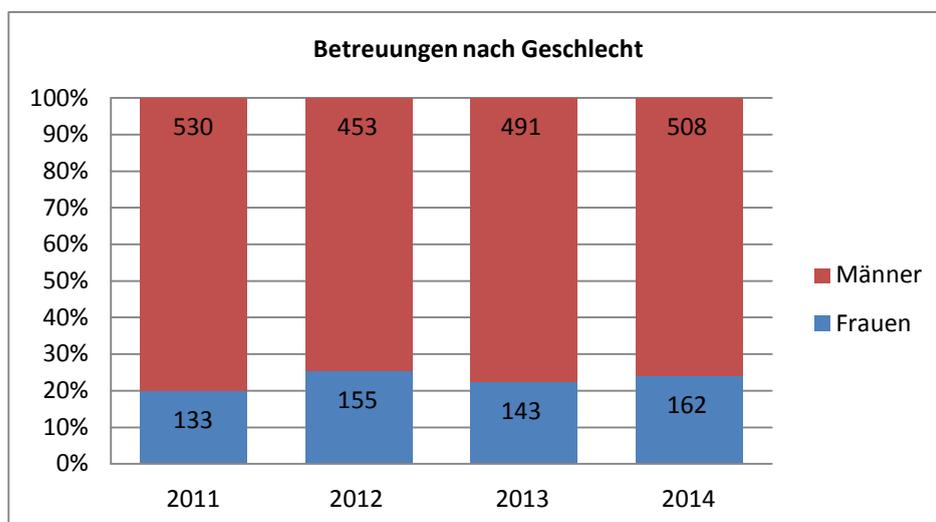
Die Zahl der Betreuungen in 2014 liegt rd. 6 % über der des Vorjahres.



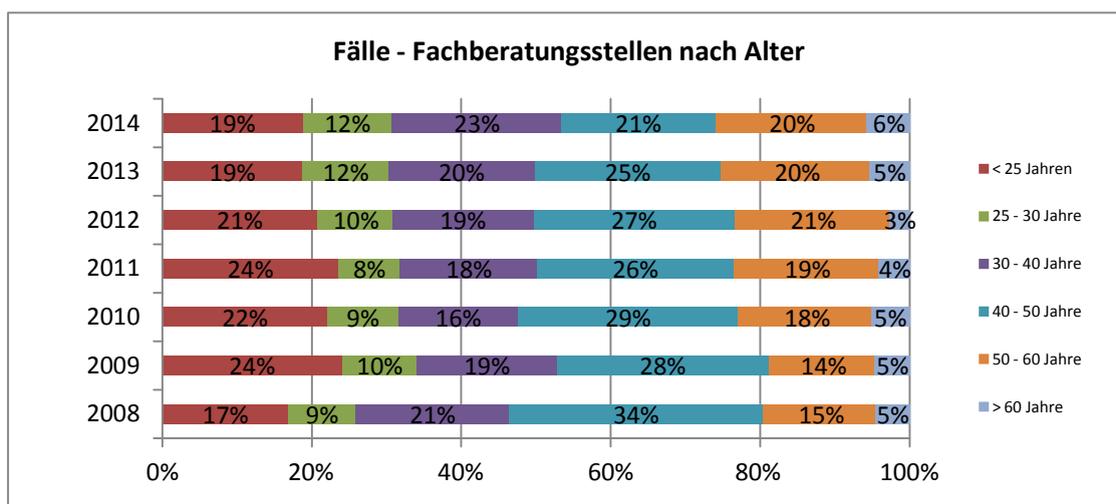
Innerhalb der Fachberatungsstellen sind Verschiebungen festzustellen.

	Konstanz	Radolfzell	Singen	Gesamt
2011	212 32%	236 36%	215 32%	663 100%
2012	209 34%	189 31%	210 35%	608 100%
2013	235 37%	163 26%	236 37%	634 100%
2014	295 44%	124 19%	251 37%	670 100%

Auffallend ist ein hoher Frauenanteil in den Fachberatungsstellen. 2014 lag dieser bei 24 %.

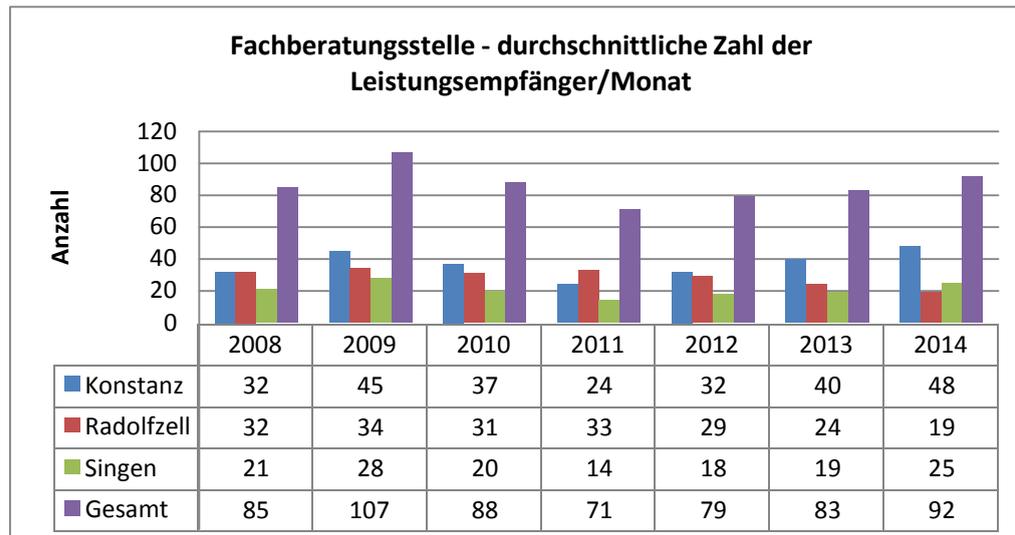


Die Altersstruktur in den Fachberatungsstellen stellt sich wie folgt dar:



In den Fachberatungsstellen erfolgt auch die Auszahlung der Sozialhilfetagesätze bzw. Hartz IV-Tagessätze an die berechtigten Personen.

Die durchschnittliche Zahl der Personen, die ihre Leistungen zum Lebensunterhalt über die Fachberatungsstelle erhielten, stellt sich wie folgt dar:

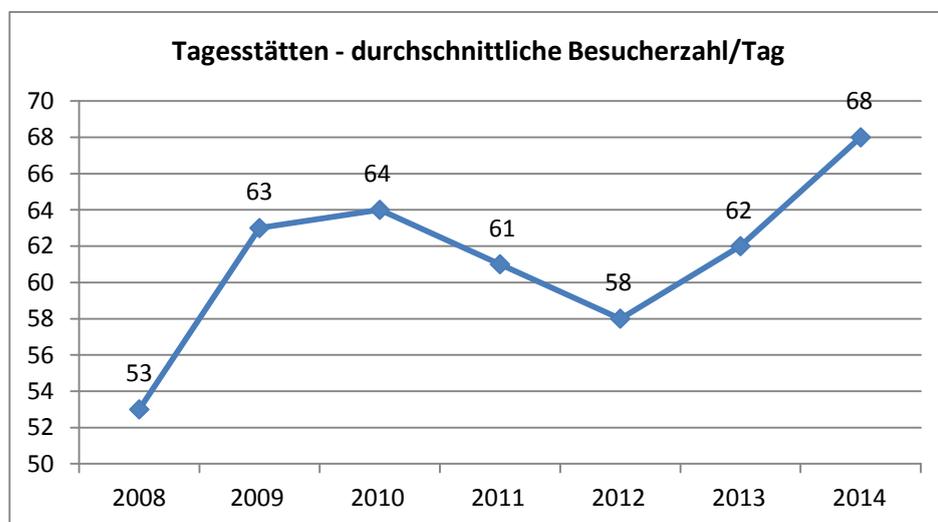


4.1.2 Tagesstätte

Tagesstätten sind niedrigschwellig organisierte Angebote, die ohne Beratungszwang Grundversorgung und Tagesaufenthalt bieten.

Die 2 Tagesstätten im Landkreis Konstanz sind an die Fachberatungsstellen in Konstanz und Radolfzell angegliedert.

Pro Tag zählten die Tagesstätten im Jahr 2014 durchschnittlich 68 Besucher.

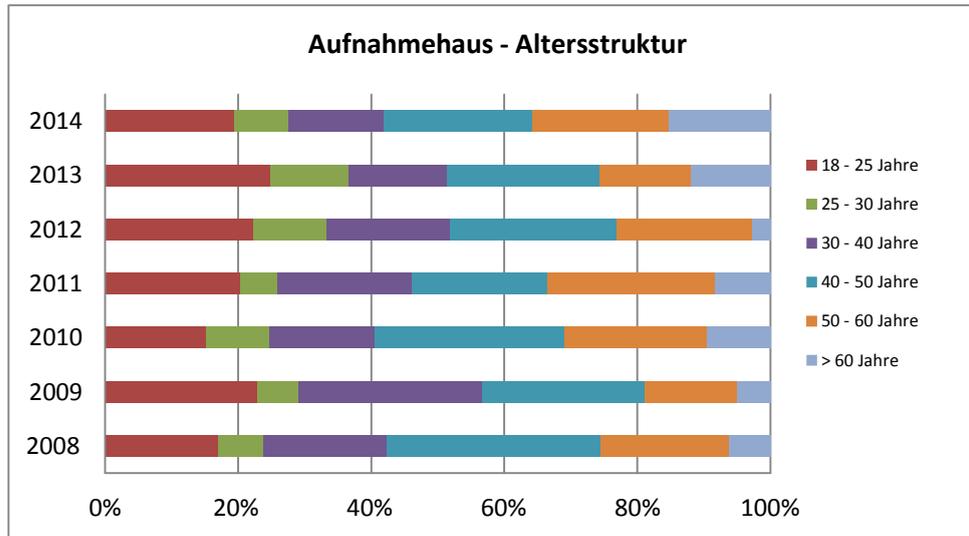


4.1.3. Aufnahmehaus

Beim Aufnahmehaus handelt es sich um ein ambulantes, qualifiziertes, kurzfristig belegbares Wohnangebot für die Dauer der Klärung des Hilfebedarfs. Es dient nicht einem dauerhaften Aufenthalt.

Das Aufnahmehaus „Jakobushof“ in Radolfzell verfügt über insgesamt 14 Plätze. Davon stehen 4 Plätze für die Umsetzung der Konzeption „Hilfen nach § 67 SGB XII für junge Erwachsene (U25) in der Wohnungslosenhilfe im Landkreis Konstanz“ zur Verfügung.

Aufnahmehaus	2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014	
Anzahl der Betreuungen	177	100,00%	141	100,00%	158	100,00%	143	100,00%	108	100,00%	109	100,00%	98	100,00%
davon														
Männer	148	83,6%	120	85,1%	124	78,5%	116	81,1%	80	74,1%	87	79,8%	80	81,6%
Frauen	29	16,4%	21	14,9%	34	21,5%	27	18,9%	28	25,9%	22	20,2%	18	18,4%



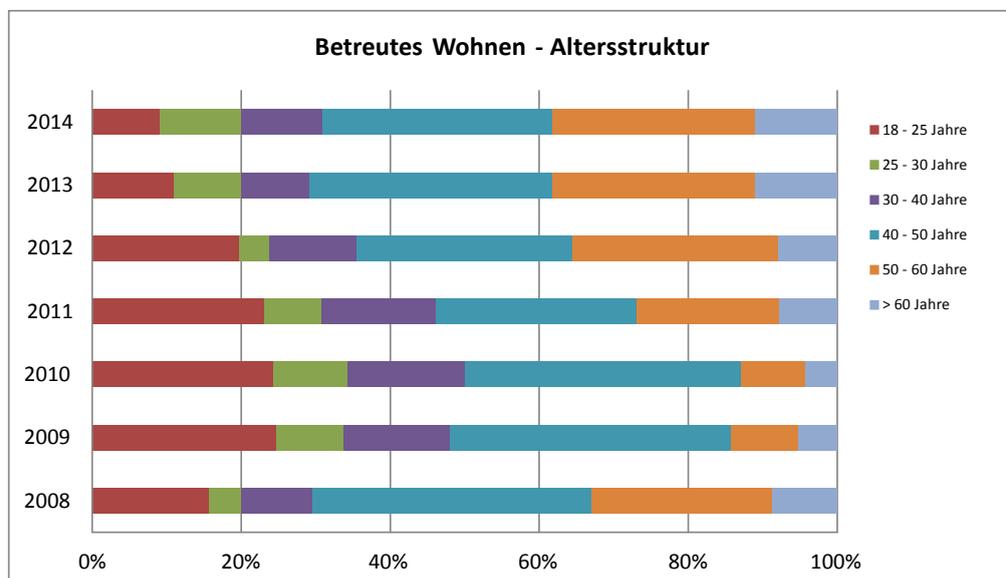
4.1.4. Betreutes Wohnen

Das betreute Wohnen ist die Verbindung einer selbständigen Lebensführung in eigenem Wohnraum mit einer planmäßig organisierten regelmäßigen Beratung und Betreuung durch Fachkräfte. Das Angebot dient zum einen der Nachbetreuung nach stationärer Hilfe, zum anderen jedoch auch von Anfang an als ein eigenes angemessenes Hilfsangebot.

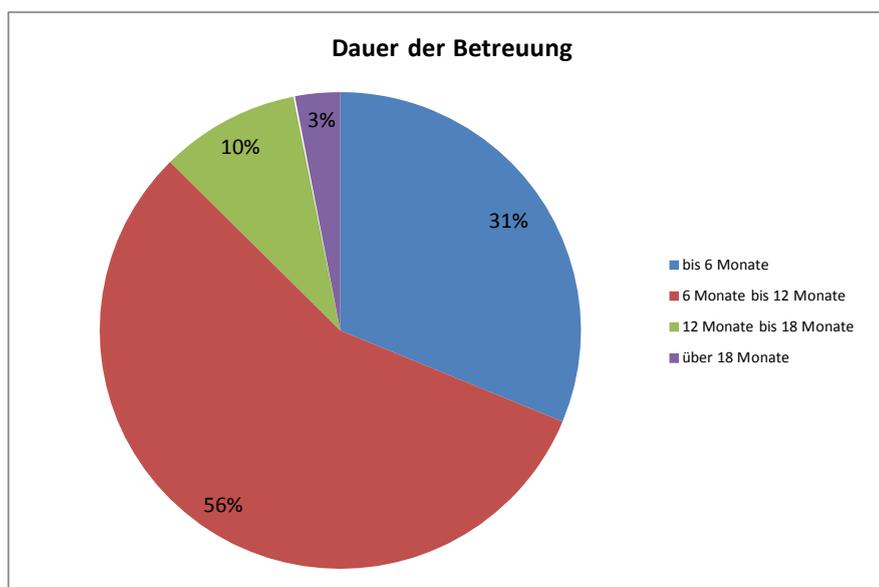
Im Landkreis Konstanz stehen 35 Plätze Betreutes Wohnen zur Verfügung.

Betreutes Wohnen	2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014	
Anzahl der Betreuungen	115	100,0%	77	100,0%	70	100,0%	78	100,0%	76	100,0%	55	100,0%	55	100,0%
davon														
Männer	92	80,0%	56	72,7%	54	77,1%	63	80,8%	59	77,6%	45	81,8%	43	78,2%
Frauen	23	20,0%	21	27,3%	16	22,9%	15	19,2%	17	22,4%	10	18,2%	12	21,8%

Der Rückgang im Betreuten Wohnen ist eine Folge des angespannten Wohnungsmarktes im Landkreis Konstanz, von dem der Personenkreis des § 67 SGB XII besonders betroffen ist.



In 2014 wurden 32 Betreuungsverhältnisse beendet. Die Dauer der Betreuung in diesen Fällen stellt sich wie folgt dar:



4.1.5. Stationäre Hilfe

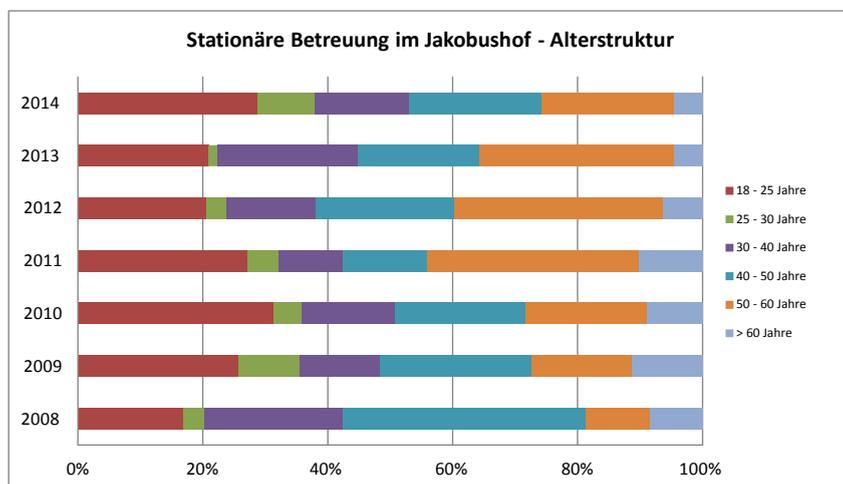
Stationäre Hilfen kommen für Personen in Betracht, die in allen Lebensbereichen der Anleitung und Unterstützung bedürfen und zumindest in Teilbereichen die Übernahme von Tätigkeiten benötigen. Die Hilfe soll zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten und zu einem Leben ohne fremde Hilfe außerhalb einer Einrichtung in üblichen Wohn- und Lebensverhältnissen dienen bzw. die sozialen Schwierigkeiten in dem Maße mildern, dass eine Fortsetzung der Hilfe in weniger intensiven Betreuungsformen möglich ist.

Der Jakobushof in Radolfzell verfügt über 24 stationäre Plätze.

Davon stehen 4 Plätze für die Umsetzung der Konzeption „Hilfen nach § 67 SGB XII für junge Erwachsene (U25) in der Wohnungslosenhilfe im Landkreis Konstanz“ zur Verfügung.

Jakobushof - stationär	2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014	
Anzahl der Betreuungen	59	100,0%	62	100,0%	67	100,0%	59	100,0%	63	100,0%	67	100,0%	66	100,0%
davon														
Männer	49	83,1%	53	85,5%	57	85,1%	51	86,4%	50	79,4%	54	80,6%	51	77,3%
Frauen	10	16,9%	9	14,5%	10	14,9%	8	13,6%	13	20,6%	13	19,4%	15	22,7%

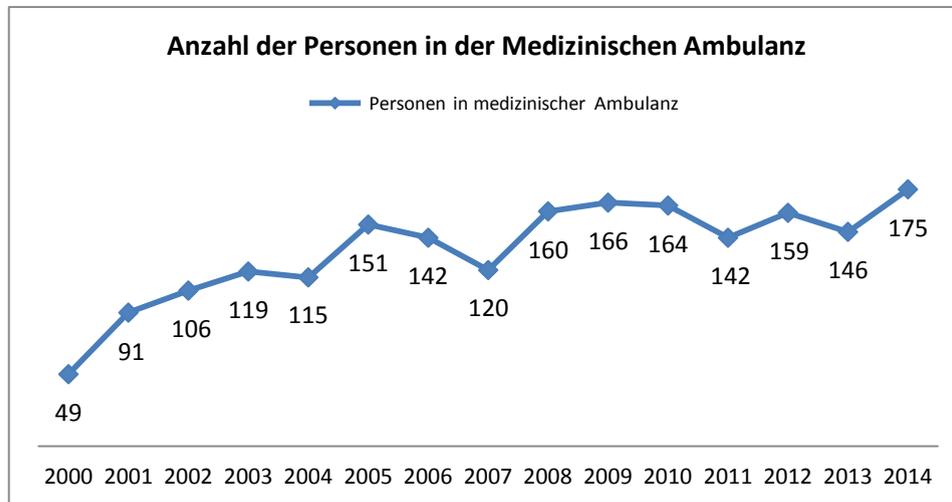
Auch im Bereich der stationären Hilfen ist ein hoher Frauenanteil zu verzeichnen. 2014 lag dieser bei rd. 23 %.



4.1.6. Medizinische Ambulanz

Die medizinische Ambulanz leistet in den Tagesstätten medizinische und pflegerische Versorgung. Hierzu steht eine Krankenschwester zur Verfügung.

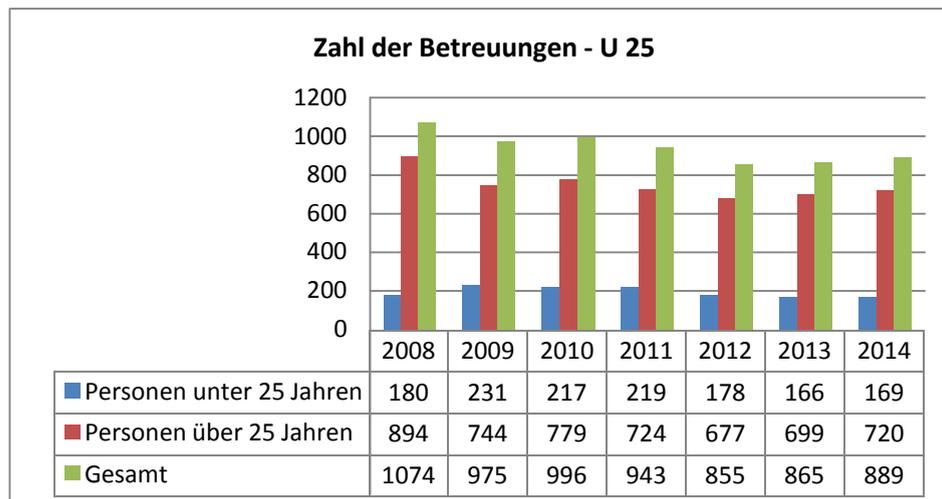
Dieses Angebot nutzen:

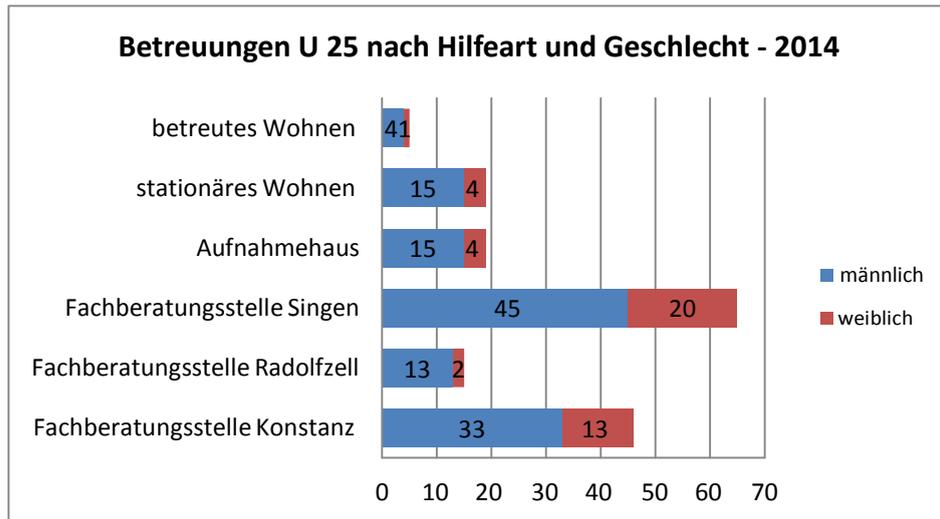


Außerdem werden seit 2009 zusätzlich regelmäßig Sprechstunden der Psychiatrischen Institutsambulanz angeboten. 2014 konnten durch dieses niederschwellige Angebot 50 wohnungslose Menschen mit einer psychischen Erkrankung erreicht werden.

4.2. Personen unter 25 Jahren (U 25) in der Wohnungslosenhilfe

Der Anteil der Leistungsempfänger unter 25 Jahren an allen Betreuungen (Fachberatungsstellen, Aufnahmehaus, stationäre Hilfe, betreutes Wohnen) lag 2014 bei rd. 19 %.

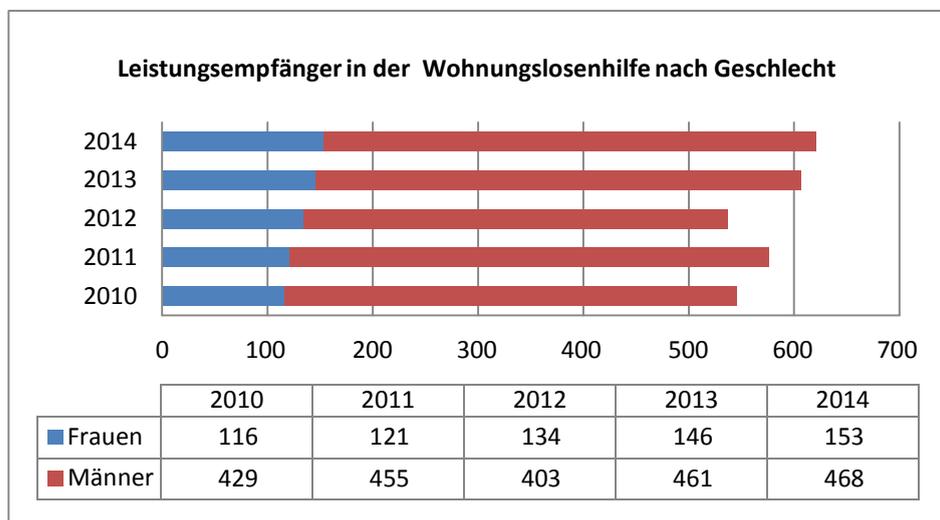




4.3. Frauen in der Wohnungslosenhilfe

Die Entwicklung in der Wohnungslosenhilfe in Baden-Württemberg zeigt, dass die Zahl der im Hilfesystem erfassten Frauen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist. Nach der Liga-Stichtagserhebung 2013 vom 27.09.13 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 2.934 wohnungslose Frauen gezählt, 16,5 % d.h. 415 Frauen mehr als im Vorjahr. Darüber hinaus muss von einer Dunkelziffer ausgegangen werden, da – wie von Experten angenommen – nur ein Teil von Frauen offen und sichtbar wohnungslos auf der Straße bzw. in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe lebt. Der größere Teil der Frauen dürfte in verdeckter Wohnungslosigkeit, teilweise in prekären Abhängigkeitsverhältnissen leben.

Im Landkreis Konstanz stellt sich die Entwicklung des Frauenanteils in der Wohnungslosenhilfe wie folgt dar:



Seit 2010 nahm die Zahl der Frauen im Hilfesystem stetig zu. Der Frauenanteil stieg von 21,3 % im Jahr 2010 auf 24,6 % im Jahr 2014.

Um dem besonderen Hilfebedarf von Frauen in der Wohnungslosenhilfe zu entsprechen, wurde 2014 eine frauenspezifische Fachberatung im Landkreis Konstanz eingerichtet. Diese wird ab 2015 um eine solitäre Tagesstätte für Frauen ergänzt.

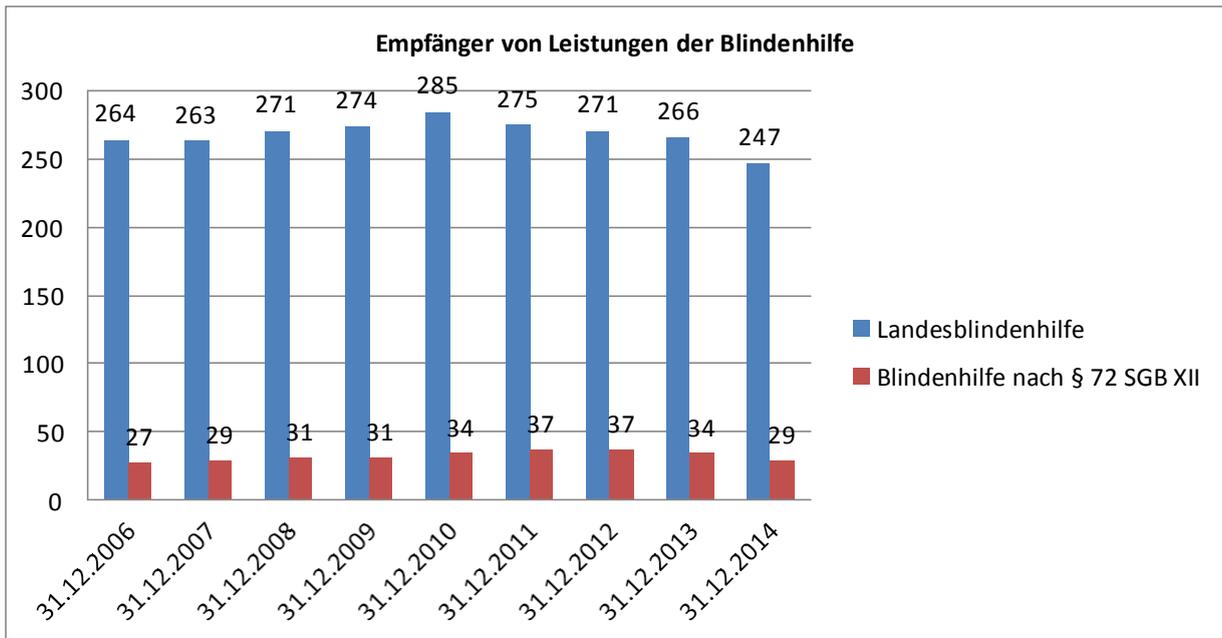
4.4. Finanzieller Aufwand des Landkreises

Aufwand	2010 €	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €
institutionelle Zuschüsse	216.000	238.600	238.600	238.600	283.450
davon					
für die Tagesstätten	70.000	73.500	73.500	73.500	77.700
für die Fachberatungsstellen	143.000	150.100	150.100	150.100	189.950
für die medizinische Ambulanz	3.000	15.000	15.000	15.000	15.800
Leistungen nach SGB XII	812.993	725.435	822.122	837.470	794.832
davon					
im Aufnahmehaus	184.244	150.854	166.028	154.026	169.864
Betreutes Wohnen	169.059	191.235	173.470	165.040	137.539
sonstige ambulante Hilfen	0	0	7.870	2.751	90
stationäre Hilfen	459.690	383.346	474.754	515.653	487.339
Insgesamt:	1.028.993	964.035	1.060.722	1.076.070	1.078.282
Einnahmen	51.095	33.701	37.024	40.894	29.542
Nettoaufwendungen	977.898	930.334	1.023.698	1.035.176	1.048.740

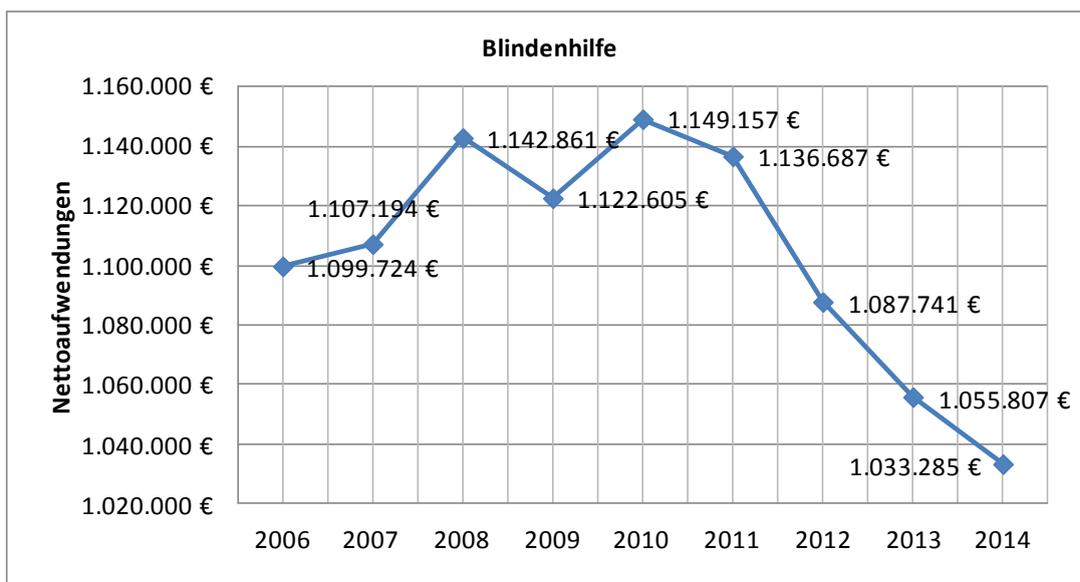
5. Blindenhilfe

Zum Ausgleich der blindheitsbedingten Nachteile haben blinde und hochgradig sehschwache Menschen, die das erste Lebensjahr vollendet haben und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Baden-Württemberg haben, unabhängig von ihrem Einkommen und Vermögen Anspruch auf Landesblindenhilfe.

Ist das Einkommen und Vermögen des blinden Menschen gering, kann ein ergänzender Anspruch auf Blindenhilfe nach § 72 SGB XII bestehen.



Die Fallzahlenentwicklung spiegelt sich in den Nettoaufwendungen für die Blindenhilfe wider. Diese stellen sich wie folgt dar:



Nettoaufwendungen	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Landesblindenhilfe	1.049.531 €	1.056.669 €	1.095.195 €	1.059.430 €	1.084.479 €	1.070.587 €	1.019.118 €	1.001.701 €	976.135 €
Blindenhilfe nach § 72 SGB XII	50.193 €	50.525 €	47.667 €	63.175 €	64.677 €	66.100 €	68.623 €	54.106 €	57.150 €
Gesamt	1.099.724 €	1.107.194 €	1.142.861 €	1.122.605 €	1.149.157 €	1.136.687 €	1.087.741 €	1.055.807 €	1.033.285 €

6. Schuldnerberatung

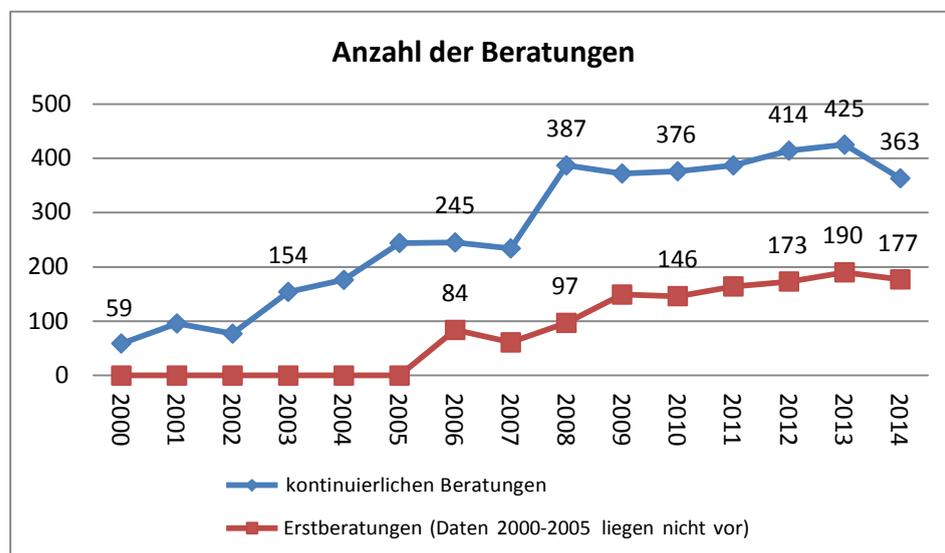
6.1. Rechtsgrundlage und Träger der Schuldnerberatung

Schuldnerberatung mit dem Ziel der Verhütung und Überwindung von Sozialhilfebedürftigkeit stellt gem. § 11 Abs. 5 Sozialgesetzbuch (SGB) XII eine Pflichtaufgabe des Landkreises als Sozialhilfeträger dar. Im Bereich des SGB II sollen durch die Schuldnerberatung Vermittlungshemmnisse der Empfänger von Arbeitslosengeld II abgebaut und dadurch die Eingliederung in das Arbeitsleben erleichtert werden. Für diese Eingliederungsleistungen ist der Landkreis als kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II zuständig.

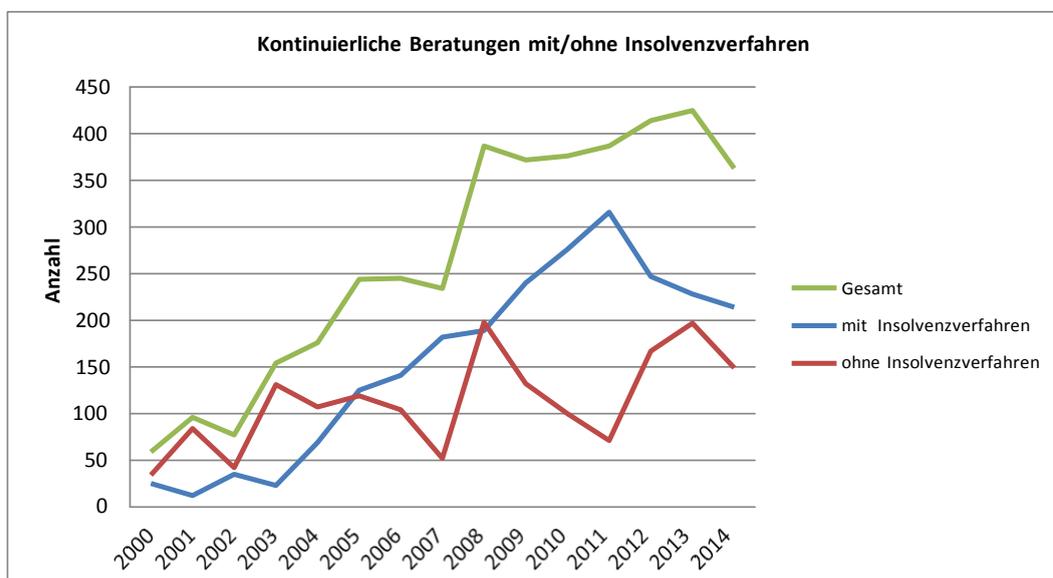
Mit der Durchführung der Schuldnerberatung wurde im Landkreis Konstanz das Diakonische Werk des evang. Kirchenbezirks Konstanz und die Caritasverbände Konstanz und Singen-Hegau beauftragt, die eine zentrale Schuldnerberatungsstelle (ZSB) eingerichtet haben.

6.2. Statistische Daten

6.2.1. Anzahl der Beratungen

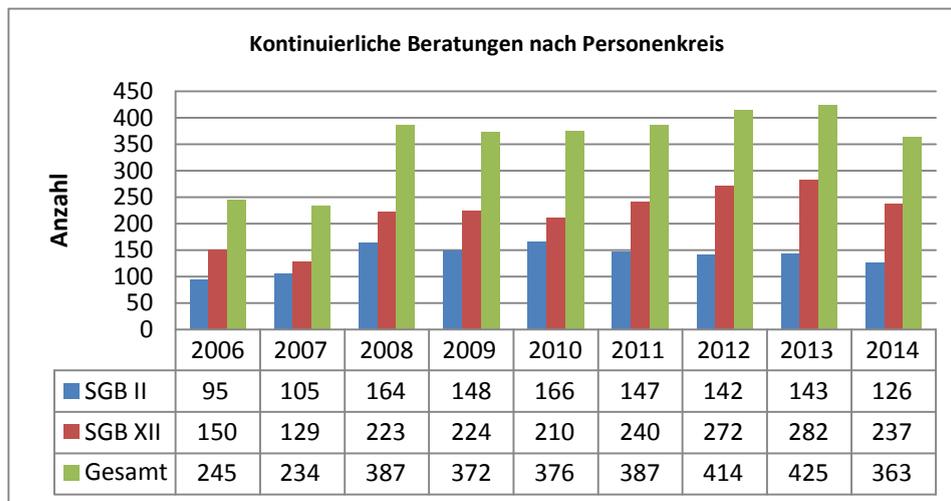


Der Anteil der Beratungen mit Insolvenzverfahren lag in 2014 bei 59 %.

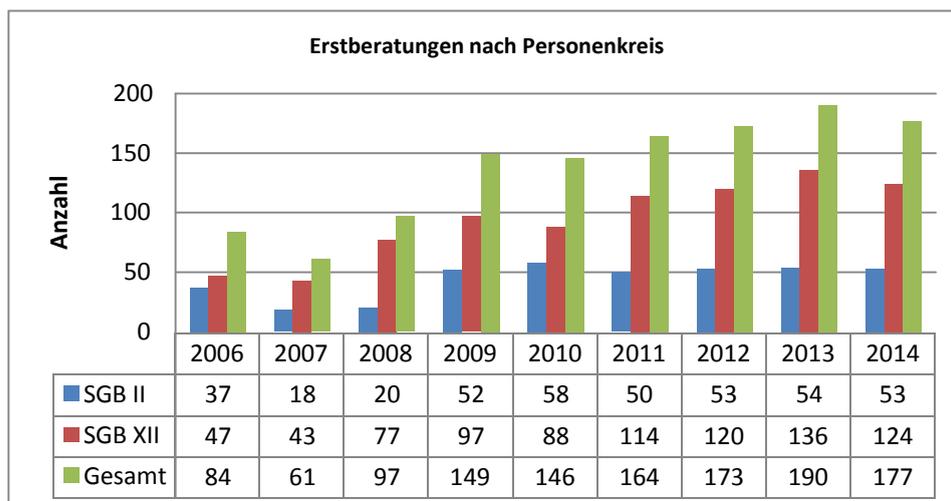


6.2.2. Beratungen nach Personenkreis

In rund 34,7 % der kontinuierlichen Beratungsfälle (2014) handelt es sich um Empfänger von Arbeitslosengeld II.

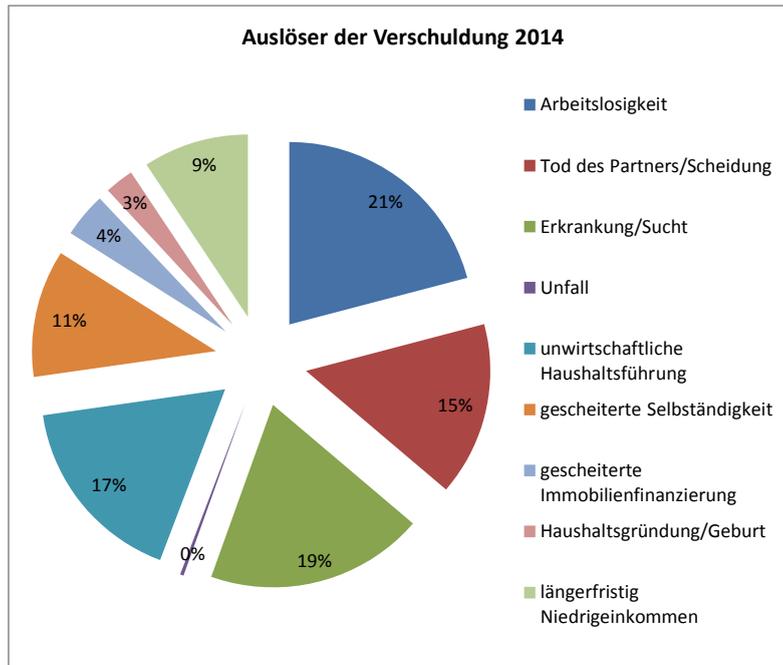


Bei den Erstberatungen lag der Anteil der Empfänger von Arbeitslosengeld II (2014) bei rd. 30 %.

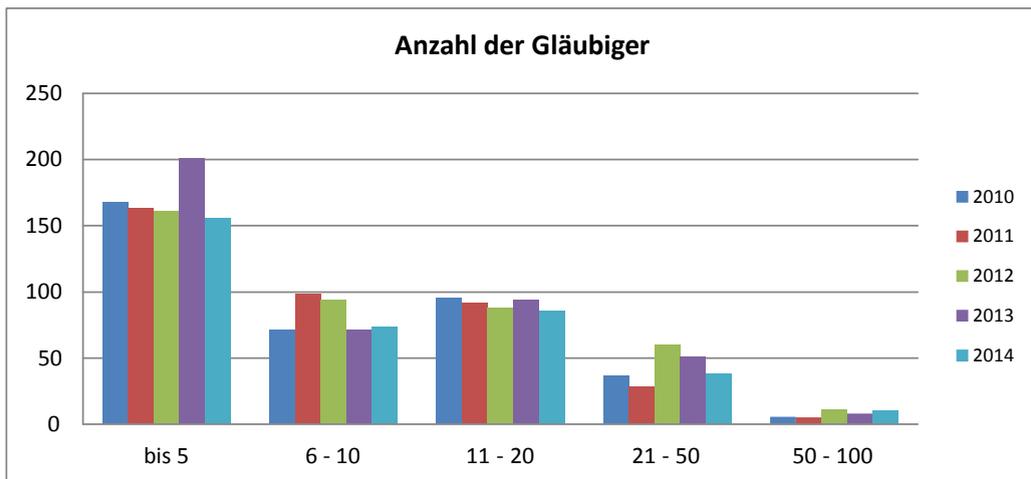


6.2.3. Verschuldenssituation der Klienten

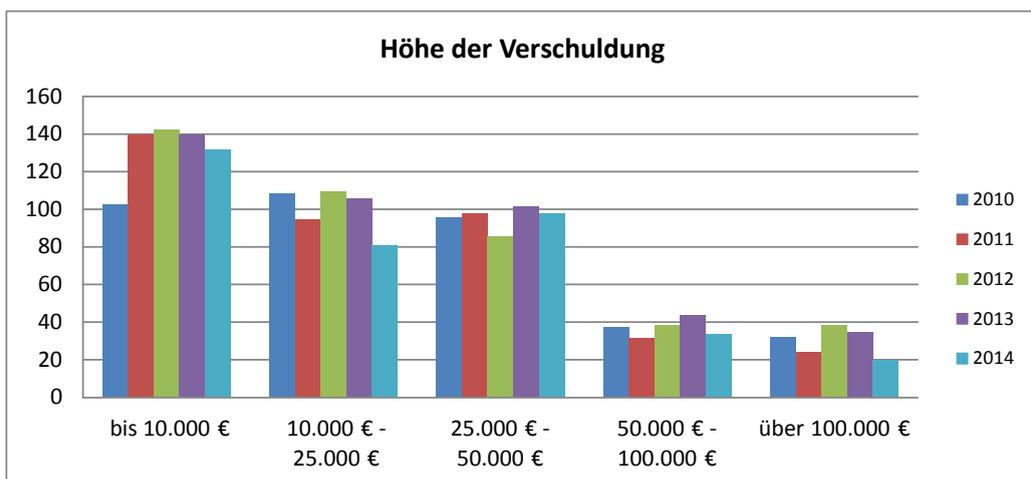
Bei den Ursachen für die Verschuldung spielen Arbeitslosigkeit, Verlust des Partners durch Trennung/Scheidung oder Tod, Krankheit, gescheiterte Selbständigkeit, unwirtschaftliche Haushaltsführung und Niedrigeinkommen eine wesentliche Rolle.



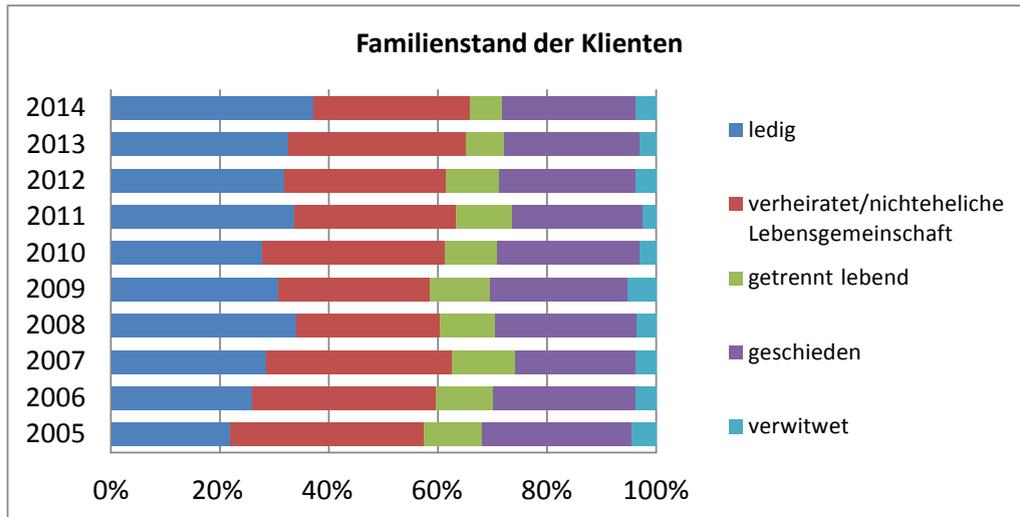
In der überwiegenden Zahl der Beratungsfälle (rd. 43 % in 2014) sind bis zu 5 Gläubiger vorhanden.



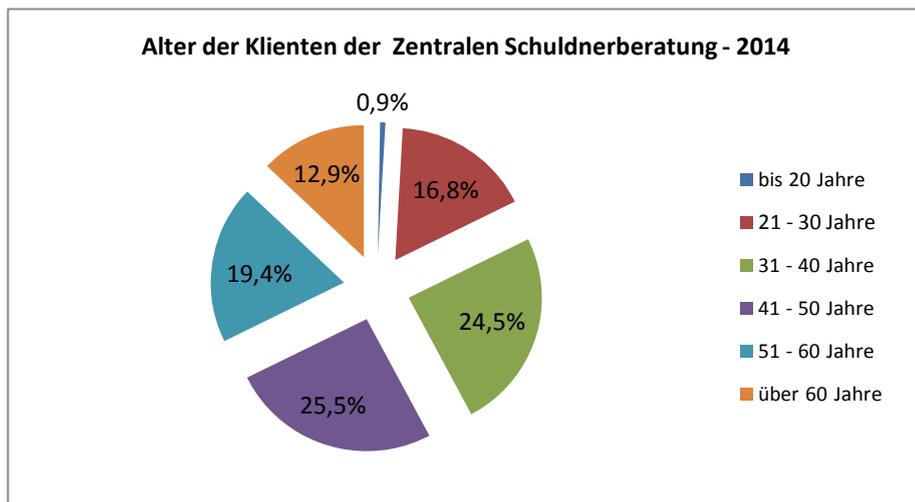
Bei der Mehrzahl (rd. 36 % in 2014) der Beratungsfälle lagen die Schulden unter 10.000 €



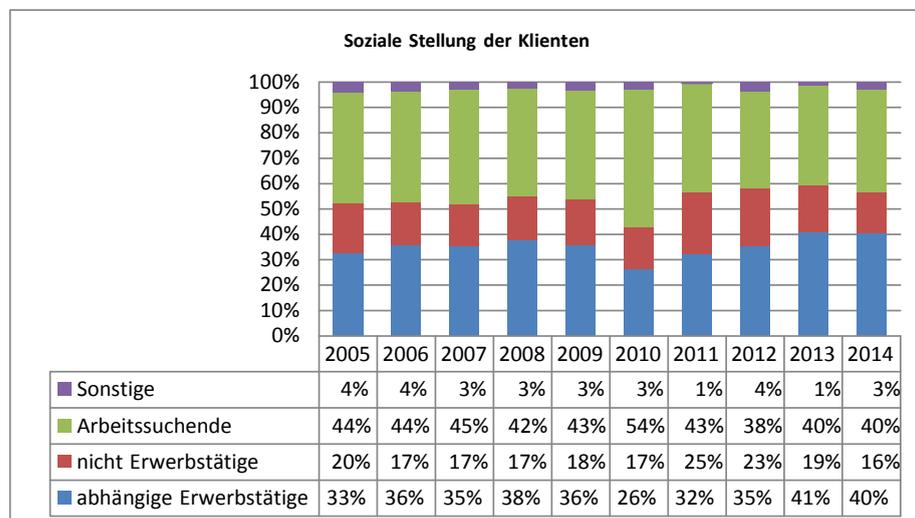
6.2.4. Familienstand der Klienten



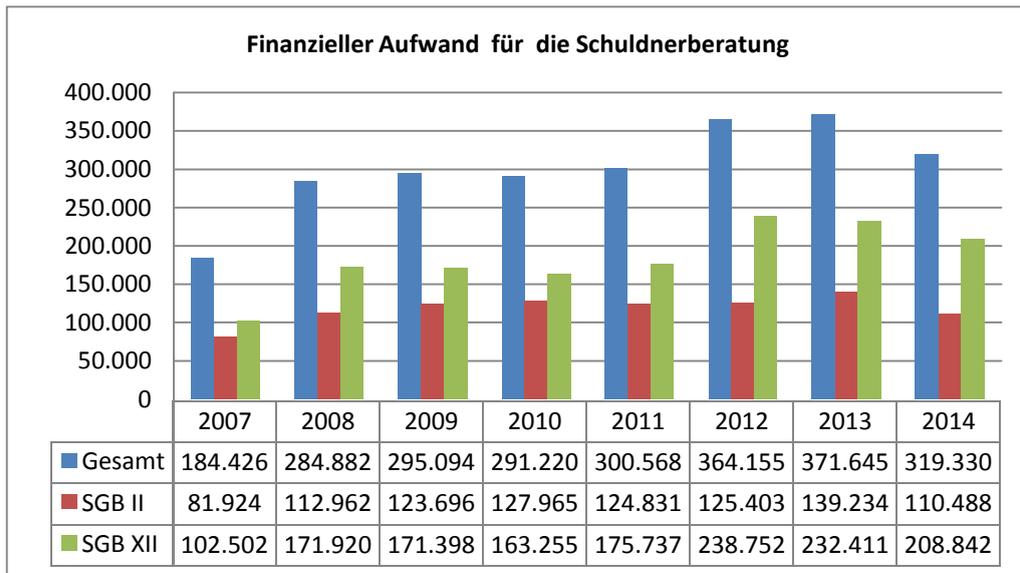
6.2.5. Alter der Klienten



6.2.6. Soziale Stellung der Klienten



6.3. Finanzieller Aufwand des Landkreises



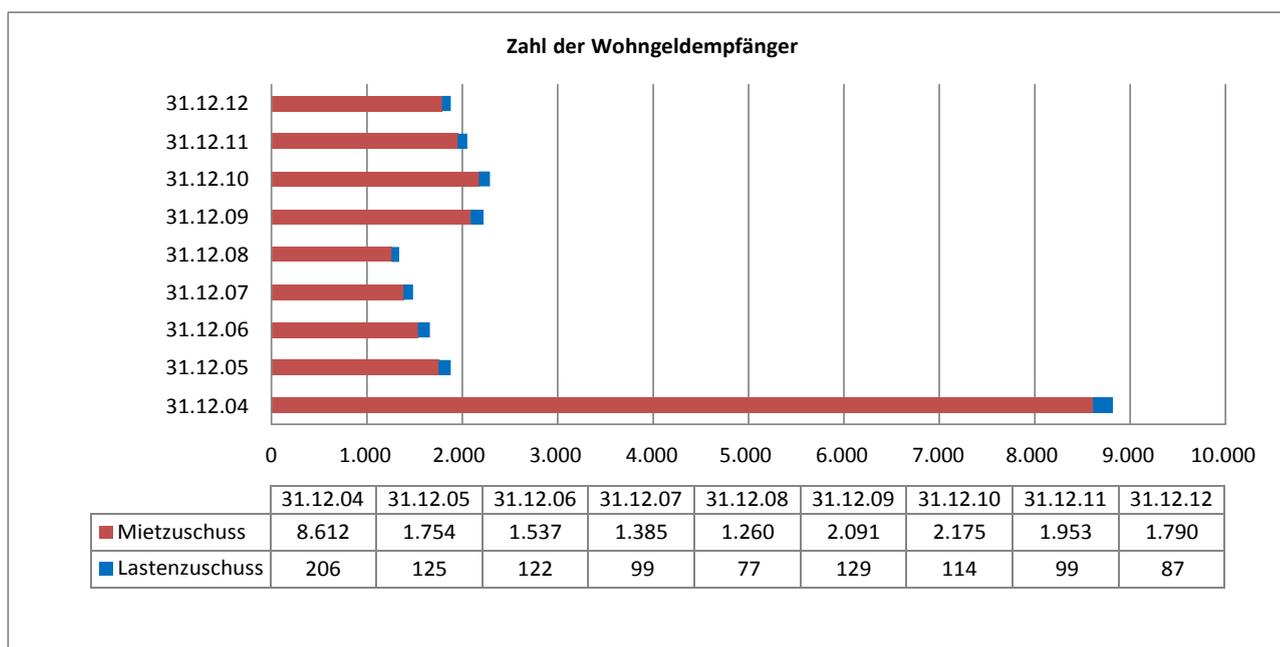
7. Wohngeld

Den nachfolgenden Ausführungen liegen die Daten des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg bis 31.12.2012 zu Grunde. Aktuellere Zahlen liegen noch nicht vor.

7.1 Allgemeines

Zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens wird nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) auf Antrag Wohngeld als Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum gewährt. Wohngeld wird in Form von Mietzuschuss (für Mieter) oder in Form von Lastenzuschuss (für Wohnungseigentum) gewährt.

7.2 Zahl der Wohngeldempfänger



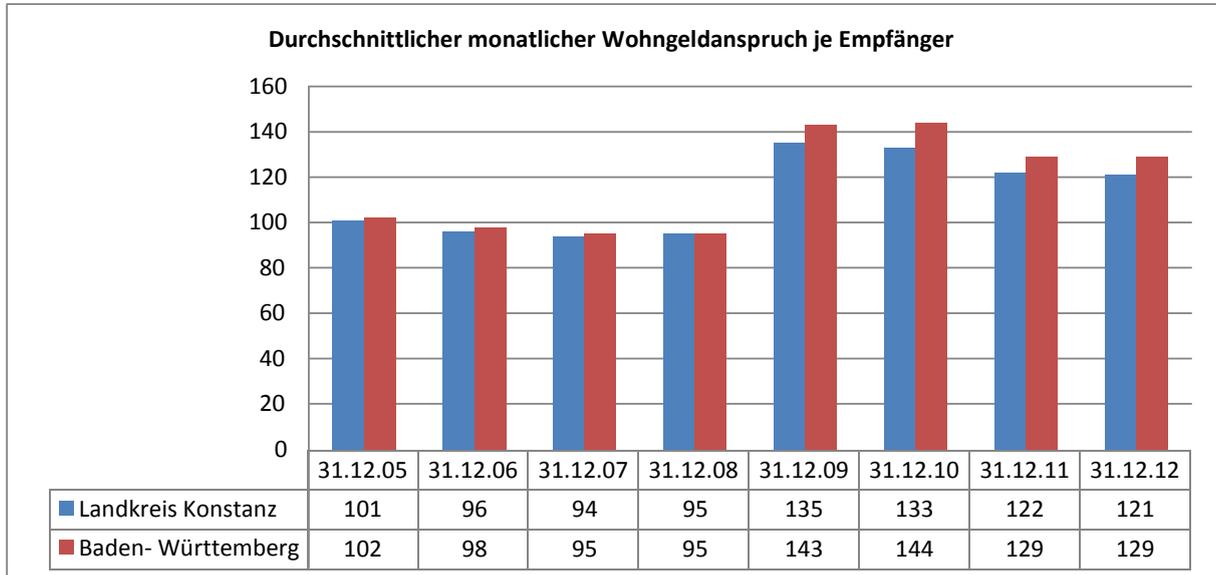
Der starke Rückgang der Wohngeldempfänger von 2004 auf 2005 ist auf Art. 25 des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zurückzuführen, mit dem das Wohngeldgesetz geändert wurde. Durch die gesetzliche Neuregelung entfiel der Wohngeldanspruch für Empfänger von Sozialhilfe (SGB XII) und Empfänger von Hartz IV- Leistungen (SGB II) ab 01.01.2005, da die Wohnkosten für diesen Personenkreis bei der Berechnung der jeweiligen Leistung berücksichtigt werden.

Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Wohngeldgesetzes vom 24.09.08, traten zum 01.01.2009 wesentliche Leistungsverbesserungen in Kraft. So wurden u.a. die Höchstbeträge für Miete und Belastungen sowie die Einkommensgrenzen an die Kostenentwicklung angepasst. Dies wirkte sich auf die Höhe des Wohngeldes und die Zahl der Wohngeldempfänger aus. Ab 2009 zeigt sich daher wieder ein deutlicher Anstieg der Wohngeldempfänger.

Seit 2011 geht die Zahl der Wohngeldempfänger zurück. Zum 31.12.2012 lag die Zahl der Empfänger um rd. 18 % (- 412) unter der am 31.12.2010. Dieser Rückgang ergibt sich insbesondere durch eine rückläufige Zahl von Rentnern im Leistungsbezug. Sie bilden zwar nach wie vor die größte Gruppe im Leistungsbezug (s. Ziffer 6.5), die absolute Zahl ging jedoch um rd. 16 % d.h. von 1145 im Jahr 2010 auf 957 im Jahr 2012 zurück. Diese Entwicklung ist landesweit festzustellen und geht mit einer Zunahme von Grundsicherungsempfängern im Alter (s. Ziffer 1.3) einher, bei denen der Wohngeldanspruch wie oben ausgeführt entfällt. Offensichtlich steigt die Zahl der Rentner, die ihre Miete und den Lebensunterhalt nicht mehr mit ihrer Rente und einem Mietzuschuss d.h. Wohngeld bestreiten können.

7.3 Höhe des Wohngeldes

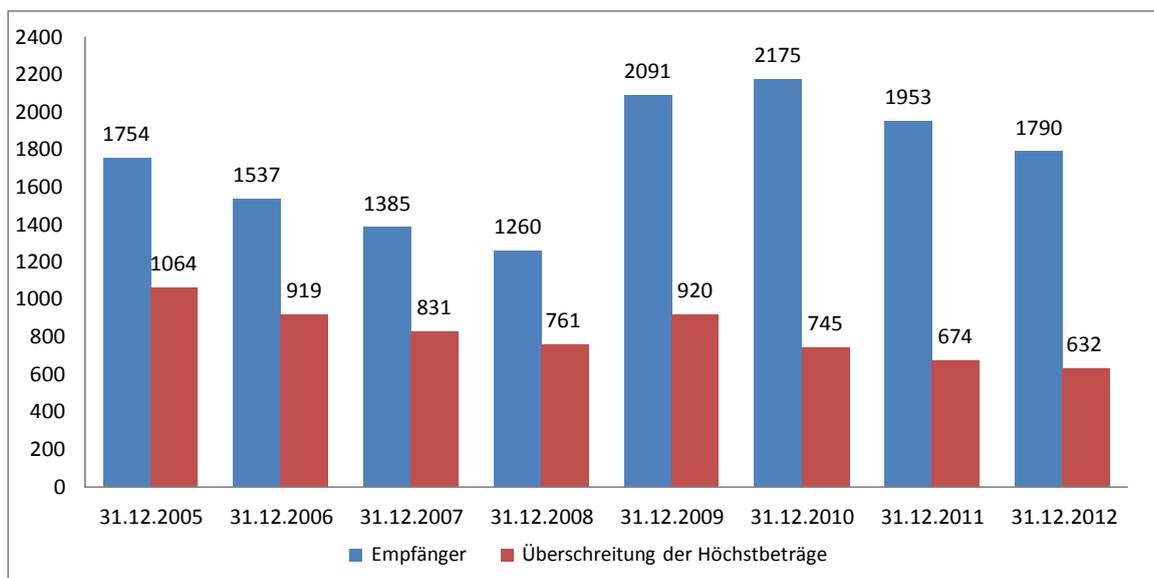
Die Höhe des Wohngeldes hängt insbesondere ab von der Haushaltsgröße, dem Gesamteinkommen und der Höhe der zu berücksichtigenden Miete bzw. Belastung.



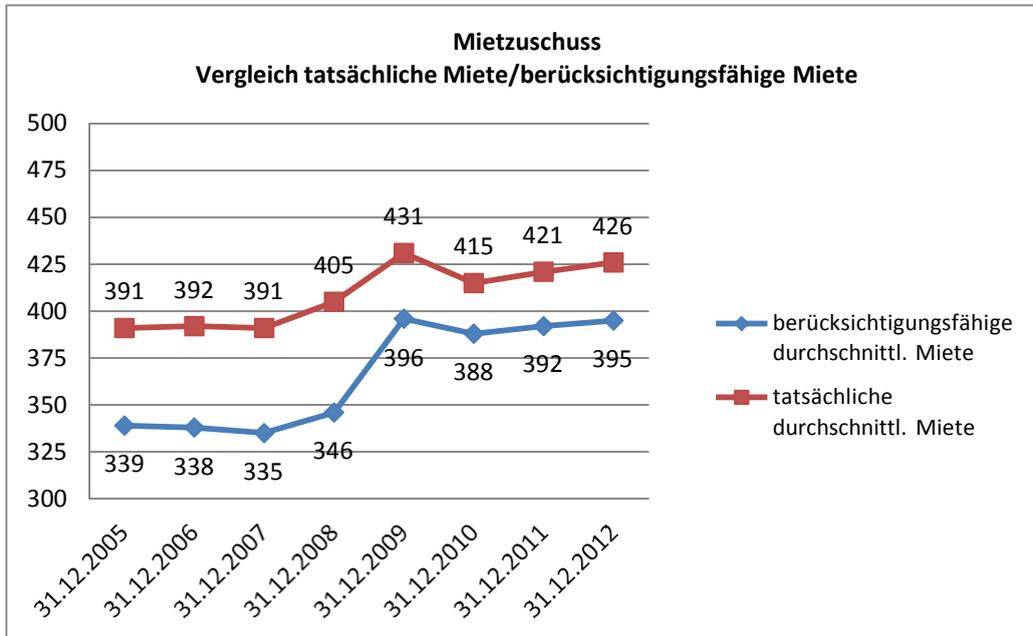
7.4 Wohnkosten der Wohngeldempfänger

Wohngeld wird nicht für unangemessen hohe Wohnkosten gewährt. Die Miete/Belastung ist nur bis zu bestimmten Höchstbeträgen zuschussfähig (§ 8 WoGG). Diese Höchstbeträge richten sich nach der Zahl der Familienmitglieder, dem örtlichen Mietniveau, der Bezugsmöglichkeit und Ausstattung der Wohnung.

Im Landkreis Konstanz wurden die Höchstbeträge in den Jahren 2005 – 2008 jeweils in rd. 60 % aller Fälle mit Bezug von Mietzuschuss überschritten. Durch die Erhöhung der Höchstbeträge für Miete und Belastungen zum 01.01.2009 ging der Anteil der Empfänger mit Überschreitung der Höchstbeträge zurück. In 2012 lag dieser Anteil bei 35,3 %.



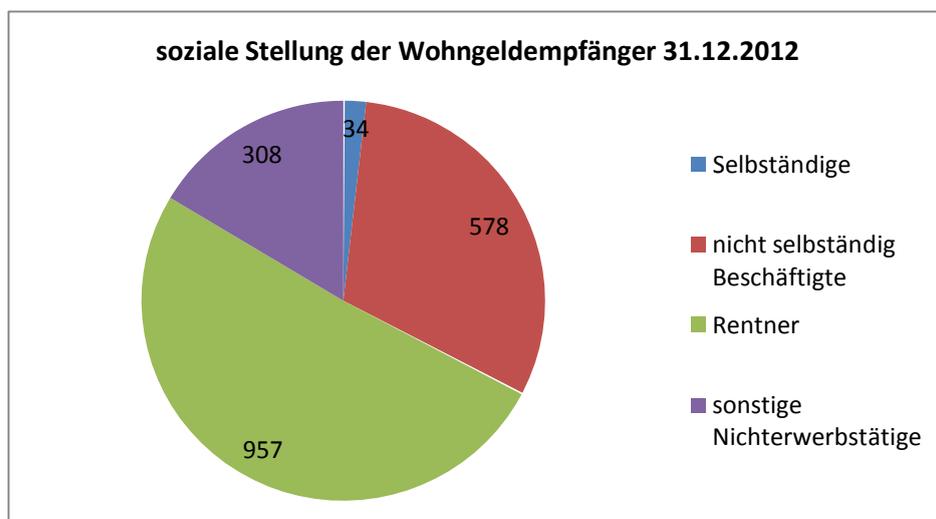
Die tatsächliche durchschnittliche Miete liegt im Landkreis Konstanz seit Jahren über der nach WoGG berücksichtigungsfähigen Miete. In 2008 war die tatsächliche Miete um 17 % höher. Durch die Änderung des Wohngeldgesetzes zum 01.01.2009, d.h. die Erhöhung der Miethöchstbeträge wurde die Differenz zwar geringer, in 2012 lag der Unterschied jedoch immer noch bei 7,8 %.



Die Empfänger von Wohngeld im Landkreis Konstanz zahlten durchschnittlich 6,75 € (Stichtag 31.12.12) Kaltmiete pro Quadratmeter Wohnfläche und lagen damit über dem Landesdurchschnitt von 6,66 €

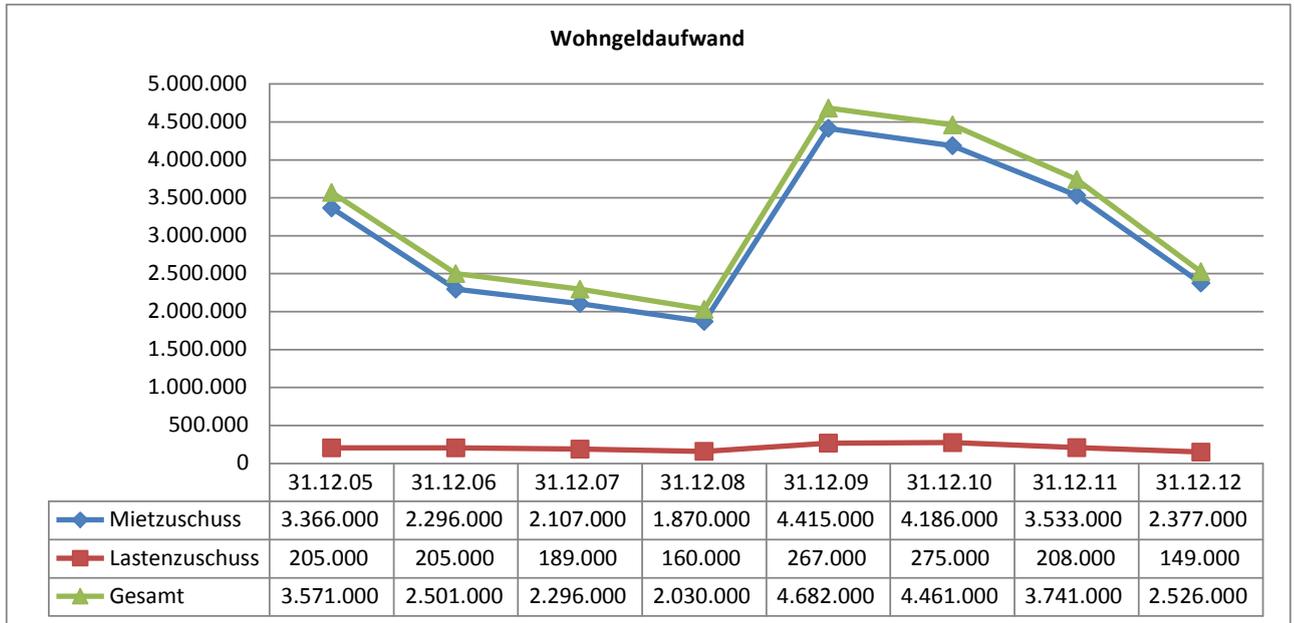
7.5 Soziale Stellung der Wohngeldempfänger

Die größte Gruppe der Wohngeldempfänger im Landkreis Konstanz bilden die Rentner mit rd. 51 % (Stichtag 31.12.2012).

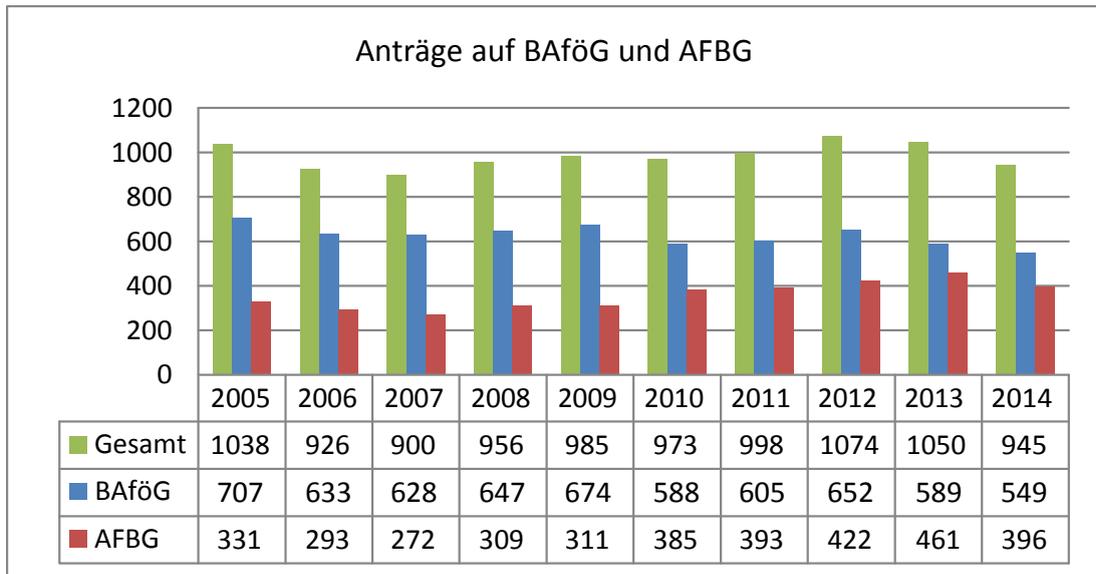


7.6. Aufwendungen

Die Aufwendungen für Wohngeld werden zu je 50 % von Bund und Land getragen. Der starke Kostenanstieg in 2009 ist auf die Änderung des Wohngeldgesetzes zurückzuführen. (s. Ausführungen Ziffer 7.2.) . Der Rückgang ab 2011 spiegelt den Rückgang der Zahl der Wohngeldempfänger wider.



8. BAföG/AFBG



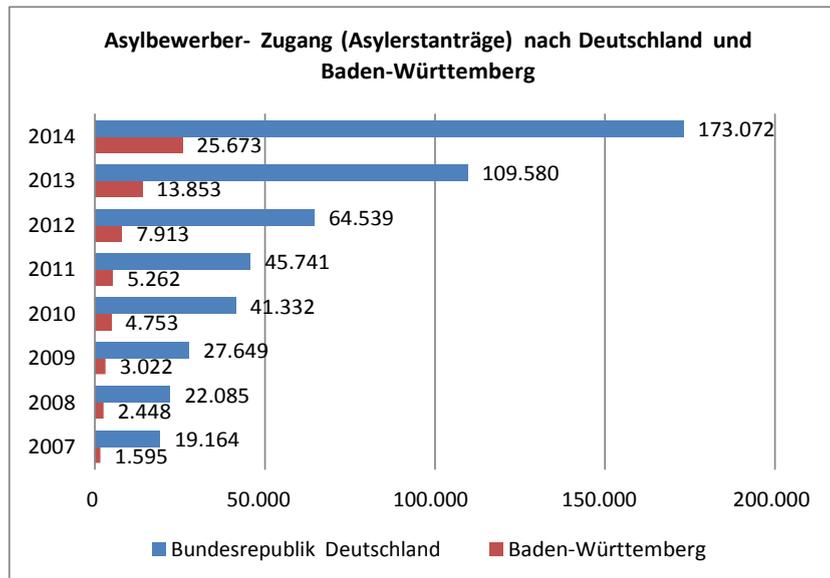
Das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) – sog. „Meister-BAföG“ – begründet einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen, d. h. von Meisterkursen oder anderen vergleichbaren Fortbildungsabschluss vorbereitenden Lehrgängen. Das „Meister-BAföG“ unterstützt die Erweiterung und den Ausbau beruflicher Qualifizierung und stärkt damit die Fortbildungsmotivation des Fachkräftenachwuchses. Darüber hinaus werden Anreize zum Schritt in die Selbstständigkeit geschaffen.

Der deutliche Anstieg der Antragszahlen im Bereich des Meister-BAföG ab 2010 ist auf gesetzliche Änderungen zurückzuführen, die deutlich verbesserte Förderkonditionen mit sich brachten.

9. Migration

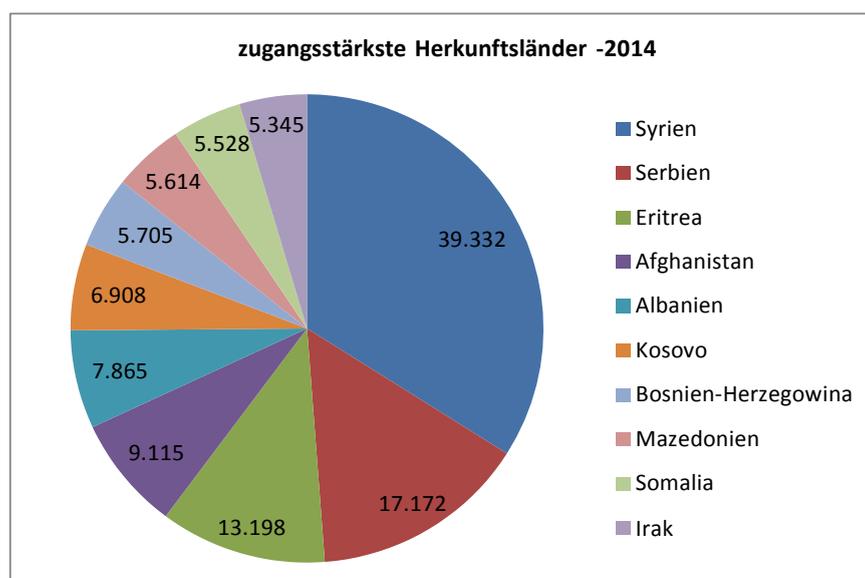
9.1. Zugang von Asylbewerbern

Seit 2012 ist ein deutlicher Zugang von Asylbewerbern nach Deutschland zu verzeichnen. Während 2012 rd. 65.000 Personen Asyl in Deutschland suchten, waren es in 2013 bereits rd. 110.000 Personen d.h. rd. 70 % mehr. Die Zugangszahlen des Jahres 2014 lagen erneut deutlich über denen des Vorjahres (+ 58 %).

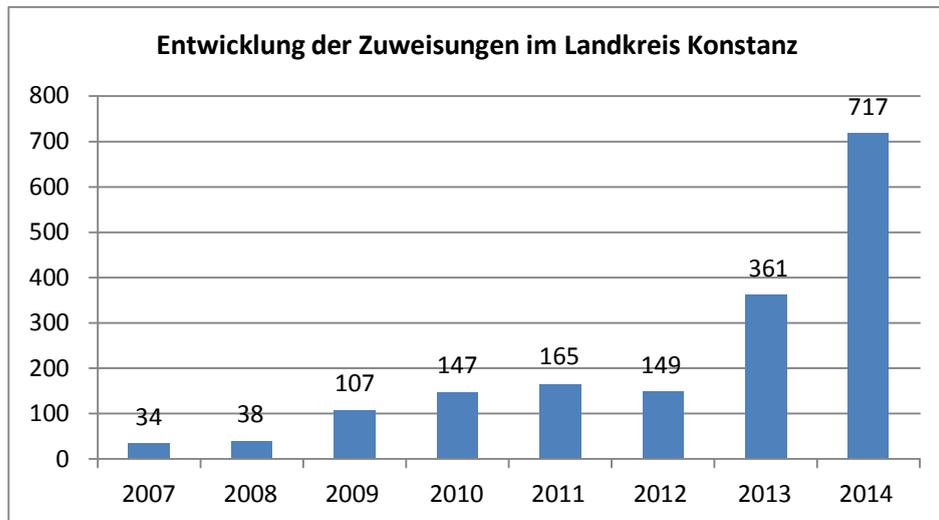


Ursächlich für diese Entwicklung sind gestiegene Zugänge für das Herkunftsland Syrien, sowie für Länder aus der Balkan-Region, insbesondere Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina. Hinzu kommt ein deutlicher Anstieg von Asylsuchenden Personen aus Eritrea.

Rd. 67 % aller Asylantragsteller des Jahres 2014 stammten aus den folgenden 10 Hauptherkunftsländern:



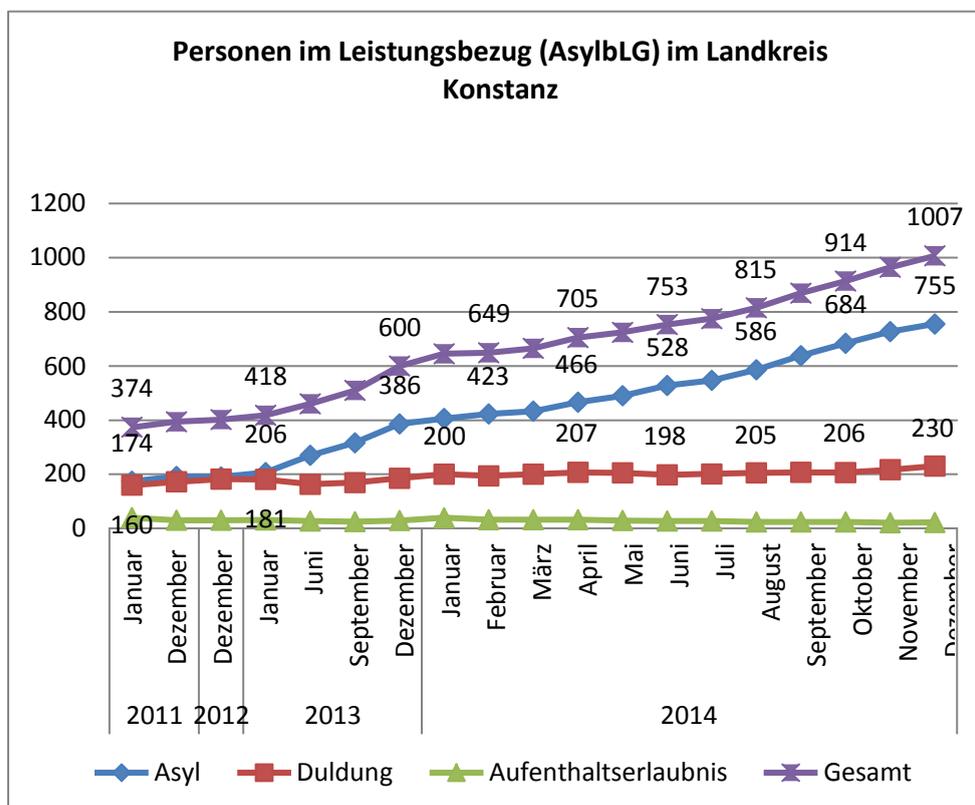
Erster Anlaufpunkt für Flüchtlinge, die Baden-Württemberg zugewiesen werden, sind die Landeserstaufnahmestellen. Von dort werden die Flüchtlinge nach einem Bevölkerungsschlüssel auf die Landkreise verteilt.



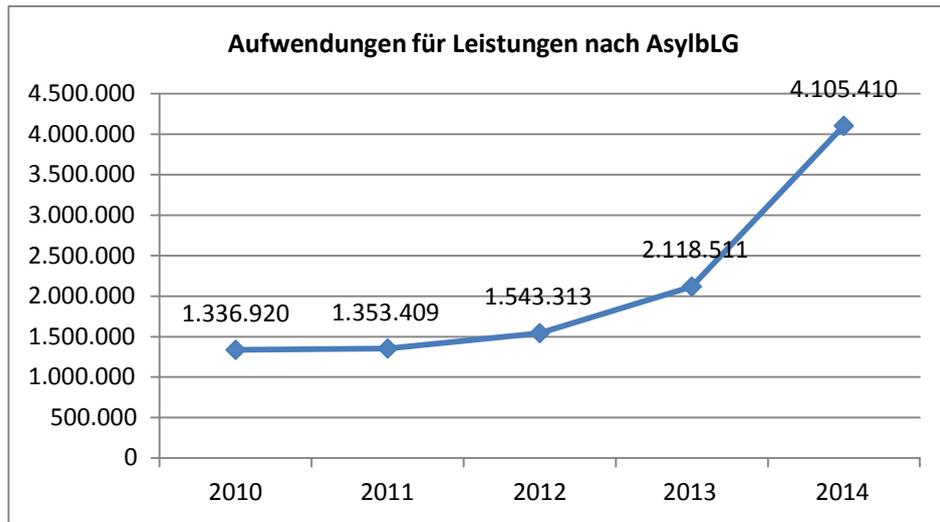
Die Zuweisungszahlen werden in 2015 weiter steigen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geht von einem bundesweiten Jahreszugang von 400.000 asylsuchenden Personen aus.

9.2. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Die steigenden Zuweisungszahlen spiegeln sich auch in der Entwicklung der Zahl der Leistungsempfänger nach AsylbLG wider. Die Zahl der Leistungsempfänger stieg von Dezember 2012 bis Dezember 2014 von 402 auf 1.007 d.h. um rd. 250 %. (Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkunft, Anschlussunterbringung und private Unterbringung)



Die Kostenentwicklung für die Transferleistungen stellt sich wie folgt dar:

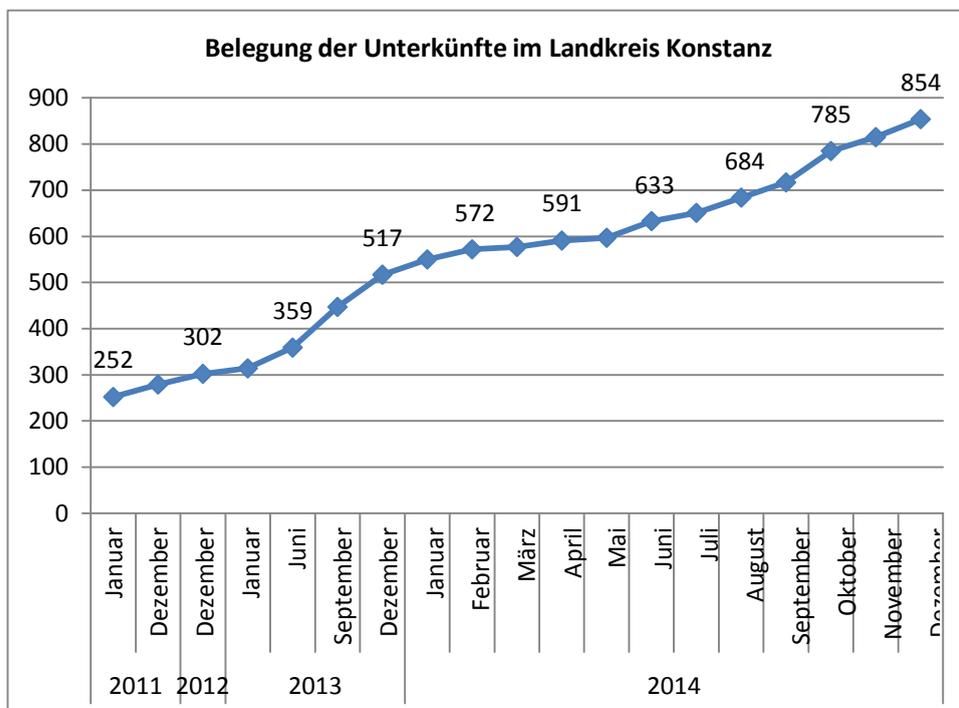


9.3. Unterbringung der Asylbewerber

Die steigenden Zugänge im Landkreis Konstanz erforderten den Ausbau der Gemeinschaftsunterkünfte.

2012 betrieb der Landkreis Konstanz drei Unterkünfte (Radolfzell, Konstanz, Stockach-Winterspüren) mit einer Kapazität von insgesamt 324 Plätzen. Zum 31. Dezember 2012 waren 302 Plätze (93 %) belegt.

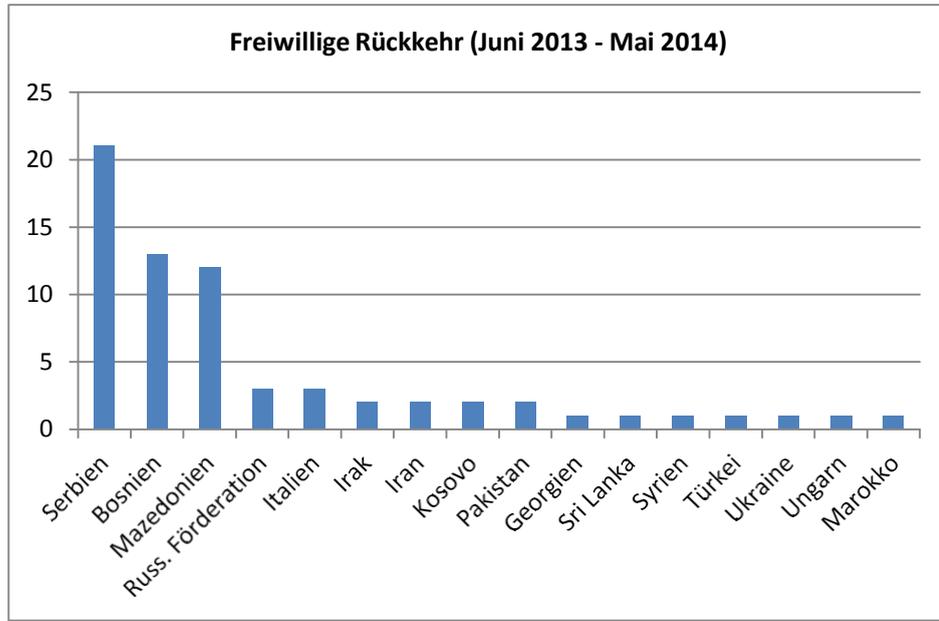
Am 31.12.2014 standen 1088 Plätze in insgesamt 14 Unterkünften in Konstanz, Radolfzell, Singen, Stockach, Rielasingen-Worblingen, Bodman-Ludwigshafen und Engen zur Verfügung. Diese waren mit 854 Personen (79 %) belegt.



9.4. Rückkehrberatung

Der Landkreis beteiligt sich seit 2008 am Projekt „In Zukunft Heimat“, das die Beratung rückkehrwilliger Ausländer und deren Unterstützung bei der Organisation der Rückreise zum Inhalt hat. Das Projekt wird vom Land Baden-Württemberg gefördert.

Im Förderzeitraum (Juni 2012 - Mai 2013) konnte 32 Personen die freiwillige Ausreise in ihr Herkunftsland ermöglicht werden. Im Förderzeitraum (Juni 2013 – Mai 2014) kehrten 67 Personen in folgende Herkunftsländer zurück:



Im Wesentlichen handelte es sich bei den Rückkehrern um abgelehnte Asylbewerber.